Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/21. SFB-Ausschuss**

Protokoll
21.Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem Teil
am Dienstag, 01.10.2019 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 18:34 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Jorga, Rolf
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Schwaiger, Johann abwesend ab 18:00 Uhr
Stewens, Christa abwesend ab 18:25 Uhr
Will, Renate

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke

Stellvertreter

Lenz, Günter
Proske, Ulrich abwesend ab 18:25 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr. anwesend ab 14:05 Uhr, abwesend ab 17:36 Uhr

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Kalnin, Vincent

SPD-Fraktion

Bittner, Ursula entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Goldner, Philipp abwesend ab 18:29 Uhr

SPD-Fraktion

Platzer, Elisabeth entschuldigt

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Scheller, Tobias	entschuldigt

SPD-Fraktion

Glaser, Renate, Dr.	entschuldigt
Kroll, Thomas	entschuldigt
Poschenrieder, Bianka	entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz	entschuldigt
Peters, Uwe	entschuldigt

Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der Sitzung vom 29.05.2019 und vom 27.06.2019
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Vorplanung Haushalt 2020 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses Vorlage: 2018/3329
TOP 4	Entfristung der zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle für eineN "FachreferentIn für interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit" Vorlage: 2019/3505
TOP 5	Schulentwicklung / Masterplan Schulen; Erweiterung der Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing Vorlage: 2018/3212/1
TOP 6	Schulentwicklung / Masterplan Schulen; Erweiterung der Seerosenschule SFZ Poing Vorlage: 2019/3377/1
TOP 7	Informationen zum geplanten Berufsschulzentrum Vorlage: 2019/3463
TOP 8	Sachaufwand Schulen; Berufsorientierung Kirchseeon BOK Vorlage: 2019/3466
TOP 9	Schulen; Jahresbericht 2018 Vorlage: 2019/3399
TOP 10	Sportförderung; Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V. - Betriebskosten und Kälteanlage Vorlage: 2019/3468
TOP 11	Kulturförderung; Jahresbericht 2019 und Anträge 2020 Vorlage: 2019/3489
TOP 12	MVV Tarifreform - Einführung der Isarcard S (Sozialticket); Information zur Umsetzung im Landkreis Ebersberg Vorlage: 2019/3508
TOP 13	Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg - Sachstandsbericht Vorlage: 2019/3503
TOP 14	Gesamtkonzept zur Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung Vorlage: 2019/3484
TOP 15	Förderung des Frauennotrufes; Schreiben des Vereins vom 18.07.2019 Vorlage: 2019/3485
TOP 16	Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen Vorlage: 2019/3499
TOP 17	Umwandlung der Investitionskostenförderung in eine Gesundheitsstiftung Vorlage: 2019/3509
TOP 18	Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes Vorlage: 2019/3502

TOP 19	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 20	Informationen und Bekanntgaben
TOP 20.1	Zweckverband Realschule Vaterstetten, Protokoll aus der Sitzung vom 18.07.2019
TOP 21	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 22	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der Sitzung vom 29.05.2019 und vom 27.06.2019

Der Landrat begrüßt die anwesenden Gremium-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage zu Einwänden der Niederschriften vom 29.05.2019 und 27.06.2019 teilt Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat mit, dass es von Seiten der Verwaltung zur Niederschrift der Sitzung am 29.05.2019 TOP 6 ö, Stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 25.10.2017 folgenden Einwand gebe:

a) Die Kosten im mittleren einstelligen Millionenbereich (ca. 5-7 Mio. €) fallen nur für die Alternative 2 (stationäres Hospiz) an und nicht, wie protokolliert auch für die Alternative 1 (Hospizinsel).

b) Nicht nur die Krankenkasse AOK (wie protokolliert) sei davon überzeugt, dass auf absehbare Zeit keine Aussicht auf Genehmigung eines stationären Hospizes im Landkreis Ebersberg bestehe, sondern auch der Verband der gesetzlichen Krankenkassen sei dieser Meinung.

Die Niederschrift zur Sitzung am 29.05.2019 wird mit dieser Änderung genehmigt.

Zur Niederschrift der Sitzung am 27.06.2019 gibt es keinen Einwand.

Somit gilt diese Niederschrift als genehmigt.

Der Landrat begrüßt die beiden anwesenden Schulleiter der Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) sowie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Vorplanung Haushalt 2020 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses

2018/3329

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

<u>Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:</u>

1. **Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (29 Budgets) werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18.399.991 € eingeplant.**

2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 1.622.433 € eingeplant.

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Entfristung der zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle für eineN "FachreferentIn für interkulturelle, inklusive und integrative Jugendarbeit"

2019/3505

Vorberatung	Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, TOP 7 ö Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, TOP 8 ö
Sachvortragende(r):	Jessica Kropp, Kreisjugendring Philipp Spiegelsberger, Geschäftsführer Kreisjugendring

Der Landrat begrüßt Frau Kropp sowie Herrn Spiegelsberger und erklärt, dass es bei dem heutigen Tagesordnungspunkt um die Entfristung und nicht wie geladen, um die Genehmigung der zusätzlichen 0,5 VZ-Stelle gehe. Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat verbessert den Titel des Tagesordnungspunktes entsprechend.

Frau Kropp und Herr Spiegelsberger erläutern anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage sowie anstehende Projekte und die Stellenbesetzung im Kreisjugendring.

KR Dr. Wilfried Seidelmann bedankt sich, dass das Friedensgebet im Programm mitaufgenommen wurde.

KR Vincent Kalnin regt an, die Gruppen (z.B. Gartenhof) für behinderte und nichtbehinderte Teilnehmer zu öffnen.

Frau Kropp und Herr Spiegelsberger beantworten die Fragen aus dem Gremium.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die 0,5 VZ-Stelle der Referent*in für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit beim Kreisjugendring wird entfristet. Die Eingruppierung erfolgt wie bisher.

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Schulentwicklung / Masterplan Schulen; Erweiterung der Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing

2018/3212/1	11/2
Vorberatung	Kreistag am 23.10.2017, TOP 4 ö SFB-Ausschuss am 27.06.2019, TOP 6 ö
Sachvortragende(r):	Hubert Schulze, Teamleiter, SG 11, Bildung und IT Susanne Kinze, Mitarbeiterin SG 13, Liegenschaftsverwaltung

Herr Schulze erklärt, dass die Varianten bereits im SFB-Ausschuss am 27.06.2019 vorgestellt und die Beschlussfassung auf die heutige Sitzung vertagt wurde, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, das Raumprogramm über die Sommerpause hinweg einsehen zu können.

Frau Kienze erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) die verschiedenen Varianten.

Der Landrat begrüßt die Schulleiterin des Sonderpädagogischen Förderzentrums Grafing Helga Schneitler.

KRin Renate Will schlägt vor, eine Begehung vor Ort zu machen.

In der anschließenden Diskussion werden die hohen Kosten, der Bedarf der Schule, die Unklarheit und wohin die Reise der Inklusion gehe, angesprochen. Einige Kreisräte plädieren für die Variante 1 und einige für die Variante 2, mit der Option in einigen Jahren bedarfsgerecht zu erweitern; allerdings würde es dann auch durch eine weitere Ausschreibung noch mehr kosten.

Renate Ellmann, Leiterin SG 13 teilt mit, dass eine Teuerungsrate von 4,7 % pro Jahr angesetzt werden müsse.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin erklärt, dass es sinnvoll sei, die Erweiterung im Nordtrakt zurückzustellen, um die Entwicklung der Schule abzuwarten. Denn durch diese Erweiterung fehle ein Pausenhof, welcher aber benötigt werde. Dieser Umstand sei in der Kostenschätzung noch nicht enthalten.

Frau Schneitler erklärt, sie gehe davon aus, dass die Schülerzahlen stabil bleiben. In der Variante 1 sei der von der Regierung festgestellte Flächenbedarf der Schule dargestellt. Sie wünsche sich, dass die Entscheidung der Kreisräte nach der pädagogischen Notwendigkeit für die Kinder erfolge.

Der Landrat erklärt, dass der Schule alles zukommen solle, was sie brauche. Er sehe, dass es für die beiden Varianten Argumente gebe, allerdings sehe er auch den Masterplan Schulen, der mit 160 Mio. € beschlossen wurde und stellt fest, dass der Landkreis die Gesamtkosten im Blick haben müsse. Er schlage daher vor, einen Ortstermin bei der SFZ Grafing mit den Mitgliedern des SFB- und LSV-Ausschusses zu machen, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Zur besseren Entscheidungsfindung, welche Variante umgesetzt werden soll, wird zeitnah ein Ortstermin in der Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing organisiert, zu dem die Mitglieder des LSV- und SFB-Ausschusses eingeladen werden.

angenommen **7 Ja 6 Nein**

TOP 6	Schulentwicklung / Masterplan Schulen; Erweiterung der Seerosenschule SFZ Poing

2019/3377/1	11/2
Vorberatung	Kreistag am 23.10.2017, TOP 4 ö SFB-Ausschuss am 27.06.2019, TOP 7 ö
Sachvortragende(r):	Hubert Schulze, Teamleiter, SG 11, Bildung und IT Susanne Kinze, Mitarbeiterin SG 13, Liegenschaftsverwaltung

Herr Schulze erklärt, die Beschlussfassung wurde auf die heutige Sitzung vertagt, um den Fraktionen über die Sommerpause hinweg die Möglichkeit zu geben, das Raumprogramm einzusehen und mit der Schulleitung zu besprechen.

Frau Kinze erläutert die Erweiterung anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Seerosenschule SFZ Poing wird um folgende Räume erweitert:**
   5 Räume für die Ganztagsbetreuung
   1 Gruppenraum für die Ganztagsbetreuung
   1 Büro für die Ganztagsbetreuung
   1 Mehrzweckraum
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung für Variante II zu beantragen.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 7	Informationen zum geplanten Berufsschulzentrum

2019/3463	11/2
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 4 (und Top 9.1)
Sachvortragende(r):	Hubert Schulze, Teamleiter SG 11, Bildung und IT Herr OStD Heindl, Schulleiter der Berufsschule Wasserburg Herr OStD Dietz, stellvertretender Schulleiter der Berufsschule Bad Aibling Herr OStD i.R. Haffa, Berater, ehemaliger Schulleiter aus Stuttgart.

Der Landrat begrüßt die Herren Heindl, Dietz und Haffa.

Herr Schulze erläutert in seiner Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) die noch offenen Themen, die Lage des Grundstücks, die einzelnen Fachbereiche sowie den Entwurf des Raumprogramms mit 10.431 m^2 Hauptnutzfläche. Abschließend erklärt Herr Schulze, dass der Entwurf noch von der Regierung von Oberbayern genehmigt werden müsse und das Grundstück jetzt beplant werden könne.

Anschließend stellt Herr Heindl in einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) die Grundgedanken für die Erstellung des Raumprogramms des neuen Beruflichen Schulzentrums

Ebersberg in Grafing, die allgemeinen Flächen, die Mensa für ca. 350 Schüler sowie anhand von Beispielen die Formel für die Berechnung der Klassenräume vor.

Herr Heindl und Herr Dietz beantworten die Fragen aus dem Gremium.

Der SFB-Ausschuss nimmt die Informationen zum geplanten Berufsschulzentrum zur Kenntnis.

TOP 8	Sachaufwand Schulen; Berufsorientierung Kirchseeon BOK

2019/3466	11/2
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 9 ö SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 10 ö SFB-Ausschuss am 04.10.2017 TOP 5 ö
Sachvortragende(r):	Brigitte Korber, Mitarbeiterin SG 11, Bildung und IT Arthur Böttcher, Stiftung St. Zeno, Berufsbildungswerk Kirchseeon

Frau Korber erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll). Das Thema werde mit den Bürgermeistern im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung beraten.

Herr Böttcher berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll) über die Erfahrungen der Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) im Landkreis Ebersberg.

Herr Böttcher beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Auf die Anregung von KRin Marina Matjanovski, die Pflegeberufe in dieses Projekt mitaufzunehmen erklärt Herr Böttcher, dass das Berufsbildungswerk bereits daran arbeite.

Der SFB-Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der nächste Erfahrungsbericht erfolgt im Herbst 2021.

TOP 9	Schulen; Jahresbericht 2018

2019/3399	11/2
Sachvortragende(r):	Hubert Schulze, Teamleiter SG 11, Bildung und IT

Herr Schulze verweist auf den ausführlichen Bericht der versandten Sitzungsvorlage.

Der SFB-Ausschuss nimmt den Jahresbericht 2018 zur Kenntnis.

TOP 10	Sportförderung; Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V. - Betriebskosten und Kälteanlage

2019/3468	11/2
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 09.07.2014, TOP 9ö SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 8ö
Sachvortragende(r):	Hubert Schulze, Teamleiter SG 11, Bildung und IT

Herr Schulze erläutert kurz den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Da sich der Landkreis Ebersberg den Entscheidungen der Stadt Grafing anschließe, werde vorgeschlagen, die Hälfte des in den letzten fünf Jahren aufgelaufenen Defizits in Höhe 222.772 € zu übernehmen.

Die Auswirkung auf den Haushalt:

Haushalt **2019**:

Nachzahlung Betriebskosten:	außerplanmäßig: 111.368 €
Investitionskostenzuschuss:	innerhalb des Ansatzes von 50.000 €.

Haushalt **2020**:
Für die voraussichtlich notwendige Nachzahlung des Betriebskostenzuschusses für 2019 werden zusätzliche 60.000 € eingeplant.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis fördert weiterhin den laufenden Betrieb des Eisstadions in Höhe von jährlich maximal 90.000 €, soweit die Stadt Grafing die Betriebskosten in gleicher Höhe fördert.**

2. **Zum Ausgleich der höheren Betriebskosten gewährt der Landkreis eine Nachzahlung in gleicher Höhe wie die Stadt Grafing in Höhe von 111.386 €.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 11	Kulturförderung; Jahresbericht 2019 und Anträge 2020

2019/3489	BL
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 14
Sachvortragende(r):	Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage. Die Liste der weiteren Projektanträge liege der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Der Landrat erklärt, dass der mit der Sitzungsvorlage versandte Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Grafing eine weitere Sondersituation darstelle, über die der SFB-Ausschuss grundsätzlich beraten solle.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass kulturelle Veranstaltungen von Kirchen im Landkreis grundsätzlich gefördert werden können, aber keine baulichen Maßnah-

men. Denn hierfür bräuchte es eine Richtlinie, die exakt die förderfähigen Maßnahmen beschreibe. Wenn das Gebäude unter Denkmalschutz stehe, dann fördere das Landesamt für Denkmalpflege.

Dem Konsens des Gremiums folgend, wird der Beschlussvorschlag um einen Punkt (5.) ergänzt.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Basisförderung für die Kreisheimatpflege wird mit 2.500 € festsetzt.**
2. **Die Basisförderung für Movimento wird mit 4.000 € festgesetzt.**
3. **Für 2019 werden folgende Zuschüsse bewilligt:**
   a. **Das META-Theater Moosach erhält für das Projekt „Lena Christ, die Glückssucherin und 40 Jahre Meta-Theater“ einen Zuschuss 1.500.**
   b. **Das Kreisbildungswerk Ebersberg erhält für die „Wochen der Toleranz“ einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €**
   c. **Das Kreisbildungswerk Ebersberg erhält für die Lange Nacht der Bildung einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €**
   d. **Das Kreisbildungswerk Ebersberg erhält für die Wochen der Büchereien einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €**
4. **Die Liste der weiteren Projektanträge wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Die Förderung von Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen von kirchlichen Einrichtungen wird nicht gefördert. Unberührt bleibt die Förderung von kulturellen Veranstaltungen in diesen Einrichtungen.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 12	MVV Tarifreform - Einführung der Isarcard S (Sozialticket); Information zur Umsetzung im Landkreis Ebersberg

2019/3508 1/Bürgerbüro

Vorberatung ULV-Ausschuss vom 19.03.2014, TOP 6 ö

Sachvortragende(r): Margrita Schwanke-Berner, Leiterin SG 12, Personalservice

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein. Er erklärt, dass er das Sozialticket aufgrund seiner Initiative als Sprecher der MVV-Landkreise und des Beschlusses des ULV-Ausschusses gefordert und durchgesetzt habe.

Frau Schwanke-Berner erläutert in einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll) ab wann, wo und unter welchen Voraussetzungen das Sozialticket erworben werden kann. Sie erklärt, dass die Verwaltungsstelle zur Ausstellung des Sozialtickets organisatorisch beim Bürgerservice angesiedelt sei. Ein Flyer solle die Bürger und Bürgerinnen über die Einführung des Sozialtickets informieren.

KR Philipp Goldner macht darauf aufmerksam, dass auf dem „Landkreispass“ kein Foto vorgesehen sei und somit der Berechtigte ein drittes Dokument, z.B. seinen Personalausweis mit sich führen müsse, um sich ausweisen zu können. Er rege daher an, im Info-Flyer darauf hinzuweisen.

KRin Renate Will bedankt sich beim Landrat für dessen Einsatz, denn sie wisse, wie schwierig es sei, im Verbund so etwas durchzusetzen.

Der SFB-Ausschuss nimmt die Informationen zur Einführung der Isarcard S (Sozialticket) zur Kenntnis.

TOP 13 Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg - Sachstandsbericht

2019/3503	6/
Vorberatung	KSA-Ausschuss am 13.11.2017, TOP 10ö SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 9ö SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15ö SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 6ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6

Der Landrat begrüßt Herrn Specht sowie Christian Salberg, Abteilungsleiter 6.

Herr Specht erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

<u>Anschließend werden folgende Punkte angesprochen:</u>

- KR Dr. Wilfried Seidelmann merkt an, dass evtl. das Marienheim in Glonn mitmachen könne. Nach einem Gespräch mit der Caritas Rosenheim meine er, die Bereitschaft hierfür rausgehört zu haben. Vielleicht könnten diese auch die Hospizeinrichtung später übernehmen.

- KR Marina Matjanovski befürwortet den Vorschlag, die Hospizinsel in der Nähe einer Pflegeeinrichtung anzusiedeln.

- KR Günter Lenz bittet, den Beschlussvorschlag um einen zeitlichen Rahmen zu ergänzen, dem entsprochen wird.

- KR Rolf Jorga schlägt vor, die Politik miteinzubinden. Er erkundigt sich zum Hospizbeauftragten, der mit 15 Stunden bei der Caritas angestellt sei. Herr Salberg erklärt, dass ihm das nichts sage. Herr Specht begrüßt den Vorschlag, Vertreter der Politik miteinzubinden, am besten bei der großen Lösung.

- Der Landrat erklärt, dass im Rahmen des Konzeptes der Vorschlag „Nähe zum Pflegeheim“ berücksichtigt werde.

- Herr Specht bittet, den Beschlussvorschlag um *„….bzw. eines Zwischenberichtes…“* zu ergänzen, da er ein Konzept erst vorlegen könne, wenn hierfür eine geeignete Immobilie zur Verfügung stehe, dem entsprochen wird.

- Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat informiert darüber, dass er den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt ergänzt habe: *„Ein stationäres Hospiz bleibt langfristiges Ziel des Landkreises.“* Aus dem Gremium folgt keine Gegenrede.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der SFB- Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Hospizinsel für den Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Caritasverband München Land und den Experten der Kreisklinik Ebersberg, nach einer geeigneten Immobilie für den Betrieb einer Hospizinsel zu suchen und im Anschluss dem SFB-Ausschuss in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Konzept bzw. einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welches insbesondere auch Aussagen zu den möglichen Kosten trifft.**

3. **Ein stationäres Hospiz bleibt langfristiges Ziel des Landkreises.**

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 14	Gesamtkonzept zur Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung

2019/3484	22 /402
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 11
Sachvortragende(r):	Marion Wolinski, Leiterin SG 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl
	Angela Rupp, Geschäftsführerin Frauennotruf Ebersberg

Der Landrat begrüßt Frau Wolinski und Frau Rupp, die anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll) den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage erläutern.

Frau Wolinski und Frau Rupp beantworten Fragen aus dem Gremium.

Im Gremium werden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Die unbefriedigende Situation, dass, wenn der Landkreis Plätze im Frauenhaus Erding benötige, keine frei seien und die Frauen in ganz Bayern rumgeschickt würden. Frau Wolinski erklärt, dass der Landkreis bis Ende Februar 2022 an diesen Finanzierungsvertrag gebunden sei. Unter Umständen könne im Verbund vielleicht das Angebot erweitert werden.

- Auf die Nachfrage, ob es besser sei, Notwohnungen vorzuhalten als Plätze im Frauenhaus erklärt Frau Rupp, dass dies auf den Einzelfall ankäme, wie viel Sicherheit und Betreuung es brauche.

- Christian Salberg, Abteilungsleitung 6 ergänzt, Plätze im Frauenhaus freizuhalten ginge nur über eine Platzfreihaltegebühr, was kostspielig sei.

- Auf die Nachfrage, warum manche Angebote unter der Zeitschiene „mittelfristig“ laufen erklärt Frau Wolinski, mittelfristig bedeute nur, es realistisch einzuschätzen. Es werde Fachpersonal benötigt; die Anzahl der Kräfte werde aber erst nach Bekanntgabe der jeweiligen Förderrichtlinien feststehen. In Gesprächen mit diversen Trägern wurde immer wieder signalisiert, dass dort erst nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien reagiert werden könne. Frau Wolinski teilt mit, dass es Planungen des Frauennotrufes für

ein „Second-Stage-Projekt“ gebe und diesbezüglich durch den Verein ein Förderantrag beim Ministerium gestellt worden sei. Erding habe ebenfalls Fördergelder beantragt und angefragt, ob der Landkreis Ebersberg sich an diesem Projekt beteiligen würde.

- Den Kinderschutzbund in einzelnen Punkten mitaufzunehmen.
- Norbert Neugebauer informiert, dass er den Beschlussvorschlag um den Punkt ergänzt habe, dass damit die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD umgesetzt und erledigt seien, dem keine Gegenrede folgt.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Das Konzept wird „Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ betitelt.**
2. **Das Konzept wird in der Fassung vom 01.10.2019 als endgültig verabschiedet.**
3. **Das Konzept dient als Grundlage für die weiteren Planungen des Landkreises im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt.**
4. **Die Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.01.2018 und der SPD vom 13.02.2018 sind damit umgesetzt und erledigt.**

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 15	Förderung des Frauennotrufes; Schreiben des Vereins vom 18.07.2019

2019/3485 22 / 402

Sachvortragende(r): Marion Wolinski, Leiterin SG 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl

Frau Wolinski erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll).

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung über die Förderung durch den Freistaat Bayern wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

- Bei Punkt 3….im Rahmen *„einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Std./Woche“*….sowie
- bei Punkt 4 ….im Jahr 2019 *„und ggf.“* im Jahr 2020 *„soweit keine rechtzeitigen Zuschusszusagen erfolgen.“.*
- Der Satz des Beschlussvorschlages bei Punkt 4, „Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf nicht enthalten und müssten zusätzlich (über den Eckwert hinaus) eingeplant werden.“ wird gestrichen.

Auf die Nachfrage um wie viel mehr es gehe erklärt Frau Keller um ca. 60.000 - 70.000 €.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Frauennotruf Ebersberg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Personal im Bereich ‚Beratung, Geschäftsführung und Prävention' auf 2,5 Planstellen erhöhen. Vor Abschluss der entsprechenden Arbeitsverträge hat frühzeitig eine Abstimmung mit der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt Ebersberg zu erfolgen.**

2. **Der Frauennotruf Ebersberg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich ‚Verwaltung' Personal mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 h einstellen. Vor Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrages hat frühzeitig eine Abstimmung mit der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt Ebersberg zu erfolgen.**

3. **Der Landkreis übernimmt künftig die Personalkosten für die pro-aktive Arbeit bei Gewalt gegen Frauen auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Std./Woche im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019.**

4. **Ab dem Zeitpunkt der Stundenaufstockung bzw. der Neueinstellung übernimmt der Landkreis diese zusätzlichen Personalkosten im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019 und ggf. im Jahr 2020 soweit keine rechtzeitigen Zuschusszusagen erfolgen.**

einstimmig angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 16	Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen

2019/3499	6/
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 05.07.2018, TOP 6ö SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15ö SFB-Ausschuss am 29.05.2019, TOP 9.1ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6

Herr Specht erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Die KRe und Antragsteller Rolf Jorga und Marina Matjanovski bedanken sich für die Umsetzung des Antrages der CSU-FDP-Fraktion.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der SFB- Ausschuss beschließt die neue „Richtlinie des Landkreises Ebersberg zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen" mit Wirkung zum 01.01.2020. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 12 zur Niederschrift.**
2. **Dem Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 15.06.2018 ist damit vollumfänglich entsprochen, da ein gesichertes Kurzzeitpflegemodell für den Landkreis Ebersberg erarbeitet wurde, welches durch die Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung im**

Jahr 2020 bedarfsgerecht angepasst werden kann und in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion*plus* fällt.

einstimmig angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 17	Umwandlung der Investitionskostenförderung in eine Gesundheitsstiftung

2019/3509	6/Demografie
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 7ö SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 6ö SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 12ö
Sachvortragende(r):	Marion Wolinski, Leiterin SG 22, Sozialhilfeverwaltung, Asyl Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6

Der Landrat begrüßt Herrn Specht, Frau Bittner (Arbeiterwohlfahrt) und Frau Wolinski, die den Sachverhalt anhand der versandten Sitzungsvorlage erläutert.

Herr Specht ergänzt die Ausführungen von Frau Wolinksi zu folgenden Themen mit einer Präsentation (Anlage 13 zum Protokoll):

- Der Grundgedanke
- Das Ziel
- Bestehendes Einvernehmen
- Förderungsfähiger Personenkreis und Begründung der Förderung
- Definierte Rahmenbedingungen
- Wahl der Rechtsform –Treuhandfonds, Gesundheitsstiftung, Richtlinie
- Verwaltung der Wohnraumförderung – praktische Umsetzung
- Weitere Schritte

KR Rolf Jorga bedankt sich für die Arbeit und erkundigt sich, ob diese Förderung auch alleinerziehende Pflegekräfte erhalten und wie die Pflegekräfte an den Standort gebunden werden können. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Stiftung Kosten auf den Landkreis zukommen und man das evaluieren müsse. Ihm stelle sich die Frage, wer die Gelder ausgeben müsse oder ob diese geparkt werden können. Die Grundidee finde er aber in Ordnung.

KRin Marina Matjanovski erklärt, dass es ein wichtiger Schritt sei, die Auszubildenden in der Pflege zu unterstützen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB- Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis stellt die - freiwillige Leistung - Investitionskostenförderung, mit Wirkung zum 31.12.2019 ein. Die Gelder in Höhe von 100.000 Euro werden letztmalig im Jahr 2020 für das Jahr 2019 ausbezahlt.**

2. **Der Landkreis stellt die Gelder in Höhe von 100.000 Euro ab dem Jahr 2021 für eine Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege zur Verfügung.**

3. **Der SFB-Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Sitzung im März 2020, ob dies in Form einer eigenen Stiftung, eines Treuhandfonds bei einer bestehenden Stiftung oder in Form einer Förderrichtlinie erfolgen soll.**

einstimmig angenommen Ja 8 Nein 0

TOP 18	Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

2019/3502	6/
Vorberatung	KSA-FSK -Ausschuss am 08.06.2010, TOP 3ö Kreistag am 26.07.2010, TOP 4ö
Sachvortragende(r):	Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6

Herr Specht erläutert den Sachverhalt anhand der versandten Sitzungsvorlage.

KR Rolf Jorga bedankt sich für die Arbeit. Er begrüßt es, dass das Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung wieder aktiviert werde. Dort müsse es zu einem Konsens kommen, denn man könne nicht alles auf Ehrenamtliche abladen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg im Jahr 2020 fortzuschreiben. Die Haushaltsmittel werden entsprechend bereitgestellt.

einstimmig angenommen Ja 8 Nein 0

TOP 19	Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 20	Informationen und Bekanntgaben

TOP 20.1	Zweckverband Realschule Vaterstetten, Protokoll aus der Sitzung vom 18.07.2019

Der Landrat verweist auf das ausliegende Protokoll (Anlage 14 zum Protokoll).

TOP 21 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 22 Anfragen

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keinen nichtöffentlichen Teil gibt und schließt die Sitzung um 18:34 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 01.10.2019 TOP 3

Vorplanung Haushalt 2020 für das Teilbudget des SFB-Ausschusses

Gesamtüberblick - Cockpit

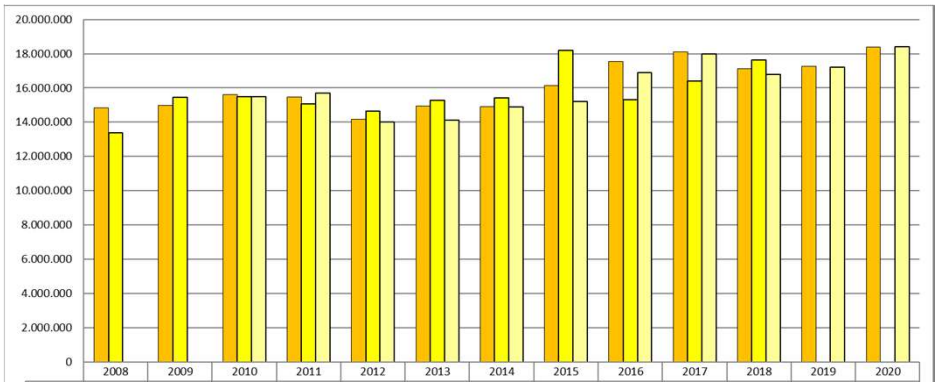

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Plan	14.850.707	14.973.547	15.599.859	15.477.476	14.161.691	14.946.041	14.916.198	16.128.215	17.528.245	18.099.595	17.107.969	17.277.953	18.399.991
IST	13.369.412	15.439.392	15.498.331	15.073.817	14.630.198	15.267.053	15.408.205	18.196.333	15.316.809	16.405.526	17.621.984		
Eckwert			15.500.000	15.700.000	14.000.000	14.100.000	14.900.000	15.200.000	16.900.000	18.000.000	16.800.000	17.200.000	18.400.000

Die Planung 2020 liegt um 9 € unter dem Eckwert und um 1.122.038 € über dem Plan 2019.

Landkreis Ebersberg

Folie 2

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Kürzungen durch die Finanzmanagerin

Die Sachgebiete planten in der ersten Fassung ein Ergebnis des Teilhaushalts in Höhe von 19,2 Mio. €.

Zur Annäherung an den Eckwert waren weitere Kürzungen bei einzelnen Kostenstellen (Sozialamt, Asyl und Gastschüler) notwendig.

<u>Grund für die Kürzungen:</u>
Das IST-Ergebnis 2018 lag um 778.007 Mio. € unter der Planung dieses Jahres, eine Kürzung deshalb gerechtfertigt.

Landkreis Ebersberg

Personalkostenentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ab-weichung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	
Personalauf-wendungen	3.603.122	3.931.449	4.661.900	4.856.677	4.963.332	5.109.531	5.273.690	164.159

Die Personalkosten steigen gegenüber der Planung 2019 um 3,2 %.

Die derzeitige Planung berücksichtigt nur die besetzten Stellen und diejenigen, deren Besetzung feststeht.

Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung bei den Beschäftigten beträgt zum 01.03.2020 + 1,06 % die Planung der Personalkosten 2020 erfolgt mit einer durchschnittlichen Tariferhöhung von 1,86 %.

Landkreis Ebersberg

Personalkostenentwicklung

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	+ 6,9 %	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	+ 7,6 %	+ 5 Stellen, 2 Asyl
2014	3.532.451	+ 11,9 %	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	+ 8,6 %	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	+ 21,5 %	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017	4.856.677	+ 4,2 %	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden eingezogen
2018	4.963.332	+ 2,2 %	+ 10 Stellen, 1 Beamtenstelle und 4 Asylstellen werden eingezogen
2019 Plan	5.109.531	+ 2,9 %	- 8 Asylstellen, 2 Bürgerservice und 1 Registraturstellen eigezogen, ebenso viele neu genehmigt (Klimaschutzmanagement, 2 Stellen IT befristet, 1 Personalstelle, 1 Techniker, 1 Grundstücksbeschaffung,, 1 Bauamt, 1 BSA, 3 Reserve, insg. ebenfalls 11 – faktisch also eine Veränderung
2020 Plan	5.273.690	+ 3,2 %	Noch offen, Diskussion erst im KSA am 11.11.2019

2017
2018 und
2019 wurden
21 Asylstellen
eingezogen

Vor allem im Bereich Asyl wurden Stellen abgebaut.

Landkreis Ebersberg

Folie 5

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Personalkostenentwicklung Asyl

Derzeit werden im Bereich Asyl Fallzahlen und Fallzahlschlüssel erarbeitet.

Im nächsten Schritt werden diese mit den umliegenden Landkreisen vergleichen. In den nächsten Wochen wird mit Ergebnissen gerechnet.

Offizielle Fallzahlschlüssel gibt es bisher für Asyl nicht.

Landkreis Ebersberg

Folie 6

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Veränderungen auf den Kst. 2019/20

	Plan			
	2018	2019	Abweichung	Begründung
110 Bildung und IT	73.430	146.900	73.470	1 neue Stelle (0,5); Bisherige Besetzung durch Staatspersonal ab 2019 Kreispersonal (0,8) 2018: 1,37 VZ-Stellen 2019: 2,77 VZ-Stellen
116 Medienzentrum Ebersberg	63.350	0	-63.350	2018: 1,15 VZ-Stellen 2019: keine Stellen geplant
114 Sport und Gastschüler	36.400	53.150	16.750	Durch Umstrukturierung 2 Personen dazu (44,44% gesamt); 20% auf KST 119; 1 Stufenaufstieg im Jahr 2018 2018: 0,75 VZ-Stellen 2019: 0,94 VZ-Stellen
203 Demografie	392.280	414.280	22.000	2 Sufenaufstiege im Jahr 2018 2018: 6,5936 VZ-Stellen 2019: 6,5808 VZ-Stellen
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	539.130	549.150	10.020	1 TZ-Stelle zusätzlich; 1 Stufenaufstieg im Jahr 2018 2018: 8,08 VZ-Stellen 2019: 8,82VZ-Stellen
220 Sozialamt - örtlicher Träger	572.750	651.820	79.070	Ersatz Staatspersonal durch Kreispersonal (75% AZ) 2 Stufenaufstiege im Jahr 2018 2018: 9,67 VZ-Stellen 2019: 10,81 VZ-Stellen
222 Asyl	764.390	556.340	-208.050	1 VZ-Stelle und 4 TZ-Stellen wurden nicht nachbesetzt 2018: 14,76 VZ-Stellen 2019: 9,82 VZ-Stellen
250 Jobcenter Ebersberg	1.150.670	1.169.310	18.640	2 Stufenaufstiege im Jahr 2018 2018: 19,05 VZ-Stellen 2019: 19,18 VZ-Stellen
310 Ausländer- und Personenstandswesen	683.170	721.260	38.090	Höhergruppierung 11/2017; 3 Stufenaufstiege im Jahr 2018 2018: 12,81 VZ-Stellen 2019: 12,78 VZ-Stellen
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	48.210	29.260	-18.950	2018: 0,97 VZ-Stellen 2019: 0,57 VZ-Stellen

Stellen, die für den Stellenplan 2020 beantragt werden, sind in der Planung noch nicht berücksichtigt und müssen nach der ersten Haushaltslesung <u>zusätzlich</u> eingeplant werden.

Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Budgetübersicht Kostenstellen

	2016	2017	2018	2019	Prognose	2020			
	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug	Jan - Aug					
	Ist	Ist	Ist	Ist		Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Begründung
094 Kulturförderung			69.285	76.011		163.360	157.310	-6.050	
110 Bildung und IT	43.682	63.859	50.493	55.603		169.753	177.998	8.245	
114 Sport und Gastschüler	1.053.624	1.020.544	1.125.984	1.128.295		5.913.100	6.072.900	159.800	1)
116 Medienzentrum Ebersberg	70.394	64.860	67.161	26.925		20.796	39.150	18.354	
200 Fachabteilung 2, Soziales	48.760	49.885	20.582	20.421		35.862	37.622	1.760	
203 Demografie	323.028	171.486	288.651	295.187		521.357	650.584	129.227	2)
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	-67.533	191.566	1.463	0		0	-3.836	-3.836	
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	250.807	276.376	229.616	417.179		370.113	428.281	58.168	3)
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.566.090	1.887.880	1.590.246	1.569.760		1.750.316	2.008.330	258.015	4)
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	17.305	-12	-31.658	14.777		0	0	0	
222 Asyl	2.044.955	-1.128.637	-269.864	353.982		288.497	254.246	-34.251	5)
250 Jobcenter Ebersberg	3.410.069	3.459.811	3.090.982	3.457.407		4.328.210	4.924.690	596.480	6)
310 Ausländer- und Personenstandswesen	339.964	316.113	351.185	334.027		686.523	669.809	-16.714	
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-62.662	-147.814	-146.014	-75.452		-27.211	-55.634	-28.423	
710 Betreuungsstelle	191.586	193.294	193.942	205.711		281.255	285.979	4.724	
Zwischensumme Sachgebiete	**9.230.067**	**6.419.210**	**6.632.054**	**7.879.833**		**14.501.931**	**15.647.429**	**1.145.498**	
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	289.316	215.641	740.976	421.503		1.075.607	942.726	-132.881	
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	-59	9.056	6.201	5.049		13.078	16.297	3.220	
875 FOS/BOS Erding	139.487	144.510	165.149	147.330		201.326	207.069	5.743	
Summe Budgets besondere Schulen	**428.743**	**369.207**	**912.325**	**573.882**		**1.290.011**	**1.166.093**	**-123.918**	
119 Schulen/Bildung	108.537	142.025	174.723	189.033		338.254	323.397	-14.857	
820 Realschule Ebersberg	68.578	82.185	125.673	92.236		183.842	196.766	12.924	7)
830 Realschule Markt Schwaben	-138.443	-109.483	-25.117	-103.179		-12.834	-28.811	-15.976	8)
833 Realschule Poing	56.922	68.549	50.982	26.676		95.098	136.870	41.772	9)
840 Gymnasium Grafing	95.465	107.752	127.320	85.129		200.155	230.474	30.319	10)
850 Gymnasium Vaterstetten	-106.305	-104.060	-42.188	-134.484		-36.428	-6.174	30.254	11)
860 Gymnasium Markt Schwaben	7.345	19.508	72.591	17.547		120.504	168.322	47.818	12)
865 Gymnasium Kirchseeon	9.309	49.013	80.013	12.616		131.595	123.924	-7.671	
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	164.362	127.166	142.476	119.823		186.686	193.818	7.132	
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	53.100	45.896	125.048	55.433		202.648	206.026	3.378	
895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen		11.216	519.232	74.210		76.490	41.855	-34.635	13)
Summe Budgets weiterführende Schulen	**318.870**	**439.767**	**1.350.754**	**435.040**		**1.486.011**	**1.586.469**	**100.458**	
Summe Teilbudget SFB Ausschuss	**9.977.680**	**7.228.184**	**8.895.133**	**8.888.755**		**17.277.953**	**18.399.991**	**1.122.038**	

Begründungen: SiVo ab Seite 6

Landkreis Ebersberg

Folie 8

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Die höchsten Abweichungen

Die Kostenstelle 114 Gastschulbeiträge geht primär auf die Pauschalkürzungen des Vorjahres zurück, die Werte 2020 sind an die die IST-Werte 2018 angepasst (+ 159.800 €).

Der Nettobedarf der Kostenstelle 220 Sozialamt steigt gegenüber dem Plan 2019 um + 258.015 €.

Davon entfallen 105.000 € auf höhere Zuschüsse für sozialen Stellen (insb. Frauennotruf, FOL, Schuldnerberatung).

Zudem wurde eine Anpassung der Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen vorgenommen.

Landkreis Ebersberg

Folie 9

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Asyl – Kostenstelle 222 – 34.251 €

Ausführungen Sivo Seite 7 - 8

Die Aufwendungen für den Bereich Asyl werden 2020 mit 2.633.746 € veranschlagt. Die geplanten Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei 2.379.500 €. . Der geplante Eigenanteil des Landkreises liegt bei 254.246 €.

Damit wird geplant, dass der Landkreis im Bereich Asyl Sozialamt (darin enthalten sind nicht die Kosten für die unbegleiteten minder-jährige Flüchtlinge, die im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses abgebildet sind) rund 10 % vom Landkreis getragen werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 10

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Jobcenter – KSt. 250 + 596.480 €

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:

2020 wird mit durchschnittlich 1.180 BG´s geplant.

Als Planwert der KDU für 2019 wurde angenommen: 1.180 BG x 468 € x 12 Monate = 6.626.880 €.

Landkreis Ebersberg

Folie 11

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Jobcenter – Entwicklung der KdU

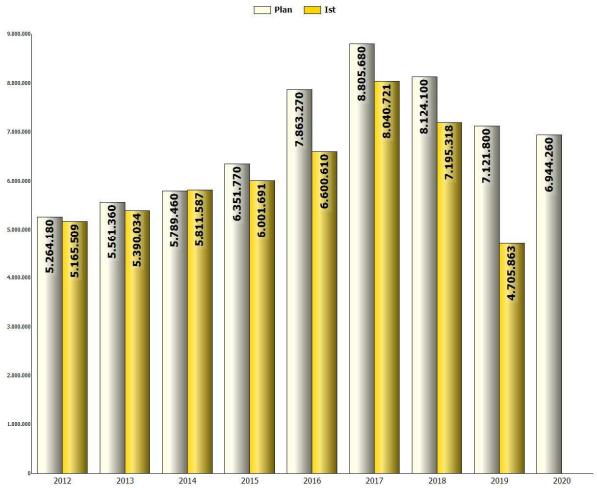

Der Aufwand für KDU sinkt gegenüber dem Vorjahr um 177.540 €.

Landkreis Ebersberg

Folie 12

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Monatliche Kosten der Unterkunft

INFOMA	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	-0,5%
2016	381,89 €	-10,4%
2017	429,95 €	12,6%
2018	446,21 €	3,8%
01-07/2019	440,53 €	-1,3%

Die Auswirkungen eines Gerichtsurteils zu den Fehlbelegern sind in den endgültigen Statistiken bis April 2018 noch nicht erkennbar, werden aber bis zur endgültigen Klärung zu einem Rückgang der KdU insgesamt und auch der KdU pro BG führen.

Landkreis Ebersberg

Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 01.10.2019

Schulen

Budgetübersicht Schulen

Die Budgets der Schulen sind als Anlage 2 der Sivo beigelegt.

Der Bedarf bei den Schulen (Kst. 119, 820 – 895) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um + 100.458 € bzw. 6,76 %.

Gründe für die Budgeterhöhung:
- **Erhöhung der Abschreibung für GWG´s (+ 379.470 €)**
- **Erhöhung der ertragswirksam aufzulösenden Sonderposten (= Zuschüsse (- 278.003 €)**

Landkreis Ebersberg

Folie 15

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Berufsintegrationsklassen Kst. 895 – 34.635 €

Für die Beschulung der Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen wurde 2017 in einer europaweiten Ausschreibung ein Kooperationspartner gesucht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden 1 Berufsintegrationsvorklasse und 2 Berufsintegrationsklassen (Planung 2019: 4 Berufsintegrationsklassen) im Schuljahr 2019/20 beschult.

Der Landkreis Ebersberg erhält im Schuljahr 2019/20 pro Berufsintegrationsvorklasse 50.000 € und pro Berufsintegrationsklasse 45.150 € Zuweisungen.

	Zuweisungen	Aufwendungen	Nettokosten
1 BIK/V	50.000 €	65.318,00 €	15.318,00 €
2 BIK	90.300 €	116.837,16 €	26.537,16 €
3 Klassen	140.300 €	182.155,16 €	41.855,16 €

Landkreis Ebersberg

Folie 16

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Freiwillige / Gestaltbare Leistungen

Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtbudget des SFB-Ausschusses beträgt für das Haushaltsjahr 2020 rund 13,12 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 92.429 € gestiegen.

Nähere Informationen siehe SiVo Seite 15.

Landkreis Ebersberg

Folie 17

Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 01.10.2019

Investitionen

Investitionen Sachgebiete

	Ergebnis	Plan			Plan		
	2018	2019	2020	Abweichung	2021	2022	2023
021-0014 Ersatzbeschaffung PC s/Server	1.380						
110-0003 Software-Lizenzen	999						
110-0016 Zimmerausstattung	310						
116-0001 Medienzentrale: Budget		5.500	3.000	-2.500	3.000	3.000	3.000
2010-250-1 Kaffeevollautomat	-1						
2010-700-2 Büroausstattung	-1						
203-0008 Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.164		2.000	2.000			
203-0011 Software		2.500	2.500				
203-0012 Hardware			2.000	2.000			
204-0001 Möbeln/EDV	-15.325						
210-0001 Software WBV - Wohnberechtigungsverwaltung			3.000	3.000			
210-0005 Software BuT	183						
210-0059 EDV Hardware	1.510						
220-0002 EDV-Hardware			2.500	2.500			
220-0004 EDV Software Heimaufsicht	13.298						
220-0006 OK-Sozius eAkte			3.600	3.600			
222-0002 EDV-Hardware/Software		8.985		-8.985			
700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt		14.000		-14.000			
700-0032 Sehtestgerät	3.618						
700-0033 Audiometer und 2 Chlortestgeräte	1.416						
700-0037 Schutzanzüge Infektionsschutz			11.000	11.000			
700-0059 EDV/ Hardware	1.312	1.000	1.000				
700-0060 Zimmerausstattung			3.000	3.000			
700-0070 Medienwand	2.741						
710-0002 Software und Lizenzen Betreuungsstelle	6.545						
710-0015 Ausstattung			1.000	1.000			
835-SO-018 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss - Erweiterung	41.099	41.123	41.929	806	41.929	41.929	41.929
835-SO-020 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	8.891	156.529	165.962	9.433	165.962	165.962	165.962
870-B001 LWS EBE; EDV, Software, Medientechnik	1.446	3.800	1.500	-2.300	1.500	1.500	1.500
870-B002 HWS: Möbel	2.474	1.500	4.000	2.500	4.000	4.000	4.000
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	1.159	3.000		-3.000			
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	17.256	101.500	140.000	38.500	30.000	30.000	30.000
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen	6.062						
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)	2.418						
KORR.UMB. Korrekturen Umbuchungen	-9.199						
SUMME	90.754	339.437	387.991	48.554	246.391	246.391	246.391

Ansatz 2020 liegt um 48.554 € über dem des Jahres 2019.

Hauptursache ist die Medienausstattung der FOS/BOS Erding.

Landkreis Ebersberg

Investitionen Schulen

	Ist	Plan			Plan		
	2018	2019	2020	Abweichung	2021	2022	2023
19-0002 Ersatzbeschaffung PC	107.035	50.000	40.000	-10.000	30.000	30.000	20.000
19-0003 Ersatzbeschaffung Notebooks	17.595	20.000	15.000	-5.000	10.000	10.000	10.000
19-0004 Ersatzbeschaffung Server, Festplatten etc.	6.067	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
19-0005 Ersatzbeschaffung Beamer, TV etc.	12.950	25.000	20.000	-5.000	15.000	15.000	7.000
19-0006 Ersatzbeschaffung Switche, Router etc.	9.291	15.000	10.000		10.000	10.000	5.000
19-0010 Zentrale Anbindung Schulen ASV		25.000	40.000	15.000	25.000	25.000	15.000
304-0001 Möbel/EDV	24.524						
330-0002 RS EBE: Ausstattung Physik	-328						
330-0015 RS Ebersberg: WLAN-Ausstattung		15.000	45.700	30.700			
330-0016 RS Ebersberg: Ausstattung Verwaltungsrät			10.000	10.000	144.000		
330-0020 RS Ebersberg: Digitales Klassenzimmer			8.900	8.900			
330-0021 RS Ebersberg: Digital Pakt Schule			6.600	6.600	9.487	9.487	9.487
330-B001 RS EBE: EDV, Software, Medientechnik	11.196	18.620	450	-18.170	32.000	32.000	32.000
330-B002 RS EBE: Möbel	5.258	1.300	7.000	5.700	5.000	5.000	5.000
330-B003 RS EBE: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	32.088	16.810	16.060	-750	10.700	10.000	10.000
330-0009 Verschattung Flur 1-3/kleine Aula			40.000	40.000			
330-0015 RS Markt Schwaben: WLAN-Ausstattung		24.200	1.300	-22.900			
330-0020 RS Markt Schwaben: Digitales Klassenzimmer			2.810	2.810	2.843		
330-0021 RS Markt Schwaben: Digital Pakt Schule			77.674	77.674	91.174	91.174	91.174
330-B001 RS MS; EDV, Software, Medientechnik	4.383	18.800	8.687	-10.193	22.000	22.000	22.000
330-B002 RS MS; Möbel	9.026	1.950	1.900	-50	1.000	1.000	1.000
330-B003 RS MS; Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	19.224	28.860	4.750	-24.110	5.000	5.000	5.000
330-0007 RS Poing: Pausenhofumgestaltung, Bewegungszone	21.494	17.300	14.700	-2.600			
330-0015 RS Poing: WLAN-Ausstattung			50.000	50.000			
330-0020 RS Poing; Digitales Klassenzimmer			2.957	2.957	344		
330-0021 RS Poing: Digital Pakt Schule			1.400	1.400	9.268	8.268	8.268
330-B001 RS Poing: EDV, Software, Medientechnik	4.538	19.550	7.250	-12.300	14.000	14.000	14.000
330-B002 RS Poing; Möbel		1.400	800	-600			
330-B003 RS Poing: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	14.336	5.470	13.880	8.410	13.000	13.000	13.000
340-0015 Gym Grafing: WLAN-Ausstattung		12.000	15.000	3.000	22.000		
340-0020 Gym Grafing: Digitales Klassenzimmer			10.500	10.500	1.313		
340-0021 Gym Grafing: Digital Pakt Schule					14.782	14.782	14.782
340-B001 Gym Grafing; EDV, Software, Medientechnik	71.859	19.370	31.500	12.130	15.000	15.000	15.000
340-B002 Gym Grafing: Möbel	4.491		4.650	4.650			
340-B003 Gym Grafing: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	37.772	23.600	27.397	3.797	20.000	20.000	20.000
340-B004 Gym. Grafing: Teilgenehmigung Altbau		532.000	85.000	-447.000			
340-B005 Gym. Grafing: Ausstattung Hörsaal A210		30.000		-30.000			
330-0004 Gym Vat: Ausstattung Chemie		60.000		-60.000			
330-0015 Gym Vaterstetten: WLAN-Ausstattung		93.000	30.000	-63.000	30.000	30.000	
330-0020 Gym Vaterstetten: Digitales Klassenzimmer			6.602	6.602	6.858		
330-0021 Gym Vaterstetten: Digital Pakt Schule					20.684	20.684	20.684
330-B001 Gym Vat: EDV, Software, Medientechnik	43.746	21.000	35.680	14.680	36.000	36.000	36.000
330-B002 Gym Vat: Möbel	5.206	6.100	4.550	-1.550	2.500	2.500	2.500
330-B003 Gym Vat: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	20.525	32.960	29.006	-3.954	25.000	25.000	25.000
330-B004 Gym. Vat: Erweiterung Möbel u. EDV			121.000	121.000	275.000	575.000	250.000
330-B005 Gym Vat: Betriebseinrichtungen	39.870						
340-0006 Gym M. Wiederherstellung u. Erüchtigung Pausenhof			10.000	10.000			
340-0015 Gym. Markt Schwaben: WLAN-Ausstattung	4.540	55.000	26.000	-29.000		12.000	13.000
340-0020 Gym Markt Schwaben: Digitales Klassenzimmer			10.332	10.332	313		
340-0021 Gym Markt Schwaben: Digital Pakt Schule			2.415	2.415	16.418	16.418	16.418
340-B001 Gym Ms: EDV, Software, Medientechnik	45.609	85.057	9.600	-75.457	22.000	22.000	22.000
340-B002 Gym Ms: Möbel	15.120	2.750	16.400	13.650	14.000	14.000	14.000
340-B003 Gym Ms: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	35.440	45.200	37.573	-2.630	28.000	28.000	28.000
340-0015 Gym. Kirchseeon: WLAN Ausstattung		19.000	75.000	56.000			
340-0020 Gym Kirchseeon: Digitales Klassenzimmer			13.500	13.500			
340-0021 Gym Kirchseeon: Digital Pakt Schule			5.962	5.962	12.932	12.932	12.932
340-B001 Gym Kirche; EDV, Software, Medientechnik	13.688	41.540	7.664	-33.876	22.000	22.000	22.000
340-B002 Gym Kirche; Möbel	30.130	8.600		-8.600			
340-B003 Gym Kirche; Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	17.291	39.730	36.456	-3.270	30.000	30.000	30.000
340-0001 Ausstattung Gymnasium Poing					100.000	100.000	1.000.000
380-0015 SFZ Grafing: WLAN-Ausstattung	2.377	25.000	20.000	-5.000			20.000
380-0016 SFZ Grafing: Außenanlagen		20.000		-20.000			
380-0020 SFZ Grafing: Digitales Klassenzimmer			2.665	2.665	16.000		
380-0021 SFZ Grafing: Digital Pakt Schule			18.963	18.963			
380-B001 SFZ Grafing; EDV, Software, Medientechnik	34.301	48.320	4.886	-43.434	35.000	35.000	35.000
380-B002 SFZ Grafing; Möbel	5.039	4.900	4.000	-900	3.000	3.000	3.000
380-B003 SFZ Grafing; Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	5.992	2.570	28.020	25.450	25.000	25.000	25.000
380-0015 SFZ Poing: WLAN Ausstattung			25.000	25.000	15.000		
380-0020 SFZ Poing: Digitales Klassenzimmer			3.950	3.950			
380-0021 SFZ Poing: Digital Pakt Schule			4.754	4.754	2.049	2.049	
380-B001 SFZ Poing; EDV, Software, Medientechnik	2.741	57.500	12.000	-45.500	15.000	15.000	15.000
380-B002 SFZ Poing; Möbel			500	500			
380-B003 SFZ Poing; Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	3.765	3.250	4.770	1.520	3.000	3.000	3.000
380-0004 Ausstattung Berufsschulzentrum					230.000	100.000	100.000
SUMME	740.441	1.588.247	1.234.442	-353.805	1.457.618	1.488.285	2.016.246
Summe	831.195	1.927.684	1.622.433	-305.251	1.937.684	1.622.433	1.704.009

SiVo Seite 17

Der Investitionsbedarf der Schulen sinkt gegenüber dem Vorjahr um fast 353.805 € bzw. 22,28 %.

Hauptgründe:

Verschiebung der Budgets für EDV, Software und Medientechnik auf Digitales Klassenzimmer und Digital Pakt, welche durch Fördermittel größten Teils gedeckt sind.

Landkreis Ebersberg

Fördermittelübersicht

Dem Landkreis wurden aus der Förderung Bayern Digital II und der Förderung digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) insgesamt 3.406.875 € zugewiesen.

Schule	Realschule Ebersberg	Realschule Markt Schwaben	Realschule Poing	*RS-Zweckverband Vaterstetten*	Gymnasium Grafing	Gymnasium Vaterstetten	Gymnasium Markt Schwaben	Gymnasium Kirchseeon	SFZ Grafing	SFZ Poing	Gesamt, ohne Realschule Vaterstetten
Anzahl Schüler Stand 02.10.2018	849	632	634	*1093*	1072	1500	1249	1082	219	214	7451
Förderung Bayern Digital II	84.900,00	53.720,00	27.262,00	*87.040,00*	107.200,00	127.500,00	93.675,00	108.200,00	14.235,00	16.050,00	632.742,00
Förderung dBiR/DigitalPakt	316.097,02	235.304,26	236.048,90	*394.222,00*	399.123,68	558.475,31	465.023,77	402.846,85	81.537,39	79.675,81	2.774.133,00
	400.997,02	**289.024,26**	**263.310,90**	***481.262,00***	**506.323,68**	**685.975,31**	**558.698,77**	**511.046,85**	**95.772,39**	**95.725,81**	3.406.875,00

Landkreis Ebersberg

Folie 21

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Summe Investitionen TeilHH SFB

Investitionen Sachgebiete: 387.991 €
Investitionen Schulen: 1.234.442 €

Summe Investitionen TeilHH SFB: 1.622.433 €

Summe der Investitionen im SFB-Ausschuss sinken gegenüber dem Vorjahr um 305.251 €.

Landkreis Ebersberg

Folie 22

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Auswirkungen auf den Haushalt

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des SFB-Ausschusses sind derzeit im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von netto 18.399.991 € eingeplant, das liegt

um 1.122.038 € (6,49 %) über dem Haushaltsansatz des Vorjahres

und um 9 € unter dem vorgegebenen Eckwert.

Für Investitionen werden 2020 insgesamt 1.622.433 € bereitgestellt. Im Vorjahr waren es 1.927.684 € (- 15,84 %).

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Für den Teilhaushalt des SFB-Ausschusses (29 Budgets) werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18.399.991 € eingeplant.**
2. **Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 1.662.433 € eingeplant.**

Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der auf drei Jahre befristeten Stelle der Referent*in für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit beim Kreisjugendring

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der auf drei Jahre befristeten Stelle der Referent*in für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit beim Kreisjugendring

- Beschluss zur Schaffung der Stelle im JHA am 06.04.2017
- 0,5 Vollzeitäquivalente
- Besetzung erfolgte zum 01.09.2017
- Befristung auf drei Jahre

  ➡ Vorgabe des JHA: Berichterstattung in JHA und SFB-Ausschuss nach zwei Jahren um eine Entfristung zu erreichen
- Einstimmiger Beschluss zur Entfristung durch den JHA am 18.07.19

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Gründe für die Schaffung u.a.:

- Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder Behinderung spiegelt sich nicht in der Jugendarbeit wieder
- Aber: Jugendarbeit ist für alle da, § 11 SGBVIII
- Daher wurde die Stelle mit beraterischen, vermittelnden und fortbildenden Aufgaben geschaffen

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Was bereits geschehen ist:

- Konzept (einzusehen auf www.kjr-ebe.de)
- Diverse Projekte
- (Strukturelle) Veränderungen
- Neue Mitglieder im KJR

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Konzeption:

- Konzept für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit
- Unterstützung für die Mitglieder durch konkrete Beispiele, sprachlich gut verständliche Erklärungen etc.
- Anregung für die Organisationen und den Kreisjugendring, wie eine Öffnung geschehen kann ohne Überforderung
- Ziel: Die Teilnahme in einer Jugendorganisation egal ob als Teilnehmende*r oder Ehrenamtliche*r, soll vom Interesse abhängen, nicht von äußeren Faktoren, wie kultureller Identität oder Aussehen

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Projekte:

- Praktische Workshops bei den Studientagen (24+12 TN)
- Aktionstag der Aktion Mensch (ca. 30 TN)
- Kult.8: Mobile Toilette für alle, Afrikanischer Kochkurs (21 TN), „Bunter Frischling" (60 TN), Dicht&Ergreifend (1000 TN) etc.
- Mitveranstalter der Wochen der Toleranz–Moscheeführung(14 TN)
- Vortrag zu Diversität bei Geschlechtern (9TN)
- Demo: „Ebersberg izzz da – Widerstand gegen Rassismus" (600 TN)
- Teilnahme am Europapicknick (120 TN)
- U18 Wahllokale zur Landtagswahl in Poing und Grafing (40 TN)
- Kooperation mit TSV Grafing – ID Judo (bisher 1 ID-TN)
- September 2019: VIELFALT Ebersberg – interkulturelles Straßenfest (ca. 400 TN)

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Anstehende Projekte:

- Oktober/November 2019: Juleica-Schulung in Kooperation mit der Jugendfeuerwehr, dabei Inhalte zur Diversität
- November 2019: Studientag #Foodsharing
- November 2019: Mitveranstalter der Wochen der Toleranz – musikalische Lesung mit David Mayonga und Workshop „Zusammenleben in unserer Gesellschaft"
- 2020: Inklusives Sportfest
- 2020: Manege frei! Kinderzirkustage

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

(Strukturelle) Veränderungen seit 2017:

- Abschaffung der Geschlechter in den Teilnehmer*innenlisten
- Erstellung eines internen Leitfadens zur leichteren Sprache bei Veröffentlichungen des KJR
- Übersetzung des „Vielfalts- und Inklusionskonzeptes für den Kreisjugendring Ebersberg und seine Mitgliedsorganisationen" in Einfache Sprache
- Neugestaltung der Homepage
- Unterstützungsangebot bei der Anmeldung zu Veranstaltungen
- Checkliste für die Projektorganisation für die Vorstände, mit besonderem Blick auf Barrierefreiheit
- Mehr Zeit für Beratungen von Eltern und Verbänden zu den Themen Integration und Inklusion

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Neue Mitglieder im KJR:

- DitiB Jugend Kirchseeon
- Internationale Jugendbegegnung e.V.
- Jüngste Kultur (wieder aktiv)

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Personalwechsel beim Kreisjugendring:

- Zweimaliger Wechsel der Geschäftsführung
- Folge: die Referentin war wiederholt in Vertretungssituation
- Außerdem hat die Referentin jeweils die neue Geschäftsführung eingearbeitet

→ Dadurch konnte bisher nicht alles umgesetzt werden, was bei durchgängiger Besetzung der Stelle möglich gewesen wäre

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Fazit:

- Höheres Bewusstsein für Inklusion geschaffen
- Beratungen werden häufiger, alleine in der Elternberatung 3 Beratungen für Kinder mit Behinderung
- Erfolg in diesem Bereich ist nicht quantifizierbar, jede*r Einzelne, der*die Zugang bekommt, ist ein Erfolg
- Dennoch an die 2000 Besucher*innen bei den genannten Veranstaltungen
- Der Prozess wurde angestoßen, jetzt muss er weiter vorangetrieben werden

➡ Vieles wurde schon erreicht
Vieles kann noch getan werden

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Exkurs: Stellenbesetzung im Kreisjugendring

- **Geschäftsführung**, 39 Std., Philipp Spiegelsberger
- **Referent*in für offene und verbandliche Jugendarbeit**, 19,5 Std., Jessica Kropp
- **Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit**, 19,5 Std., Jessica Kropp
- **Sachbearbeitung Finanzen**, 16 Std., Veronika Höfer
- **Sachbearbeitung Zuschüsse**, 30 Std., Angela Warg-Portenlänger
- **Federführendes Amt der Partnerschaft für Demokratie**, 14 Std., Veronika Höfer
- **Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie**, 25 Std., Julia Bissinger (aus Bundesmitteln finanziert!)

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

SFB-Ausschuss 01.10.2019

Entfristung der Stelle der Referentin für interkulturelle, integrative und inklusive Jugendarbeit

Fragen & Diskussion

Kreisjugendring Ebersberg • Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg • Tel.: 08092/21038 • mail@kjr-ebe.de • www.kjr-ebe.de

Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Erweiterung der Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing

TOP 5

Umsetzung Masterplan Schulen

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Erweiterung SFZ Grafing

Varianten

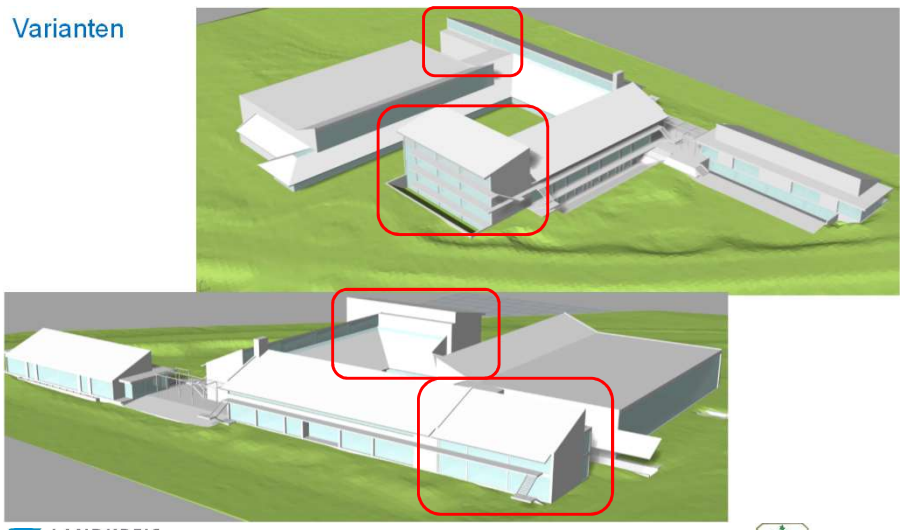

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **2** von 7 Sitzung des SFB-Ausschusses am 01.10.2019

Erweiterung SFZ Grafing

Varianten

	SOLL 2019	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Gesamtfläche:	3.763 m²	3.826,18 m²	3.369,68 m²	3.531,32 m²
Grobkostenrahmen nach BKI		9,8 Mio. €	7,0 Mio. €	8,1 Mio. €
FAG (voraussichtlich)		2,45 Mio. €	1,75 Mio. €	2,03 Mio. €
FAG OGTS +15% (voraussichtlich)		0,18 Mio. €	0,15 Mio. €	0,16 Mio. €

Schwankungsbreite zwischen Machbarkeitsstudie und Kostenberechung: +/- 30 %

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung SFZ Grafing

Beschlussvorschlag

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Erweiterung der Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing soll in Variante ?-2019 umgesetzt werden.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung für die Variante ?-2019 zu beantragen.**
3. **Im Falle der Variante 3-2019: Sollte die Variante 3-2019 baurechtlich nicht zulässig sein, wird die Variante 2-2019 umgesetzt.**

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Erweiterung der Seerosenschule SFZ Poing

TOP 7
Umsetzung Masterplan Schulen

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Erweiterung SFZ Poing

Zwei Varianten wurden untersucht:

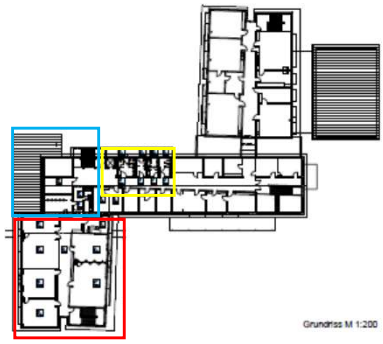

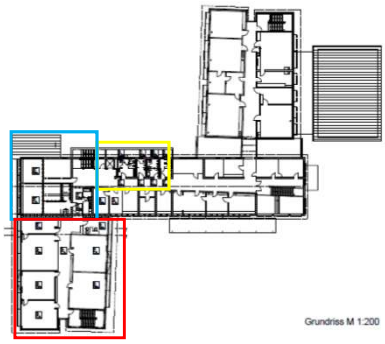

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung SFZ Poing

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Seerosenschule SFZ Poing wird um folgende Räume erweitert:**

   5 Räume für die Ganztagsbetreuung

   1 Gruppenraum für die Ganztagsbetreuung

   1 Büro für die Ganztagsbetreuung

   1 Mehrzweckraum

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung für Variante II zu beantragen.**

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

TOP 7

Masterplan Schulen

Sachstand zum geplanten Berufsschulzentrum

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

Besichtigungen am 06.09. und 04.10.2019

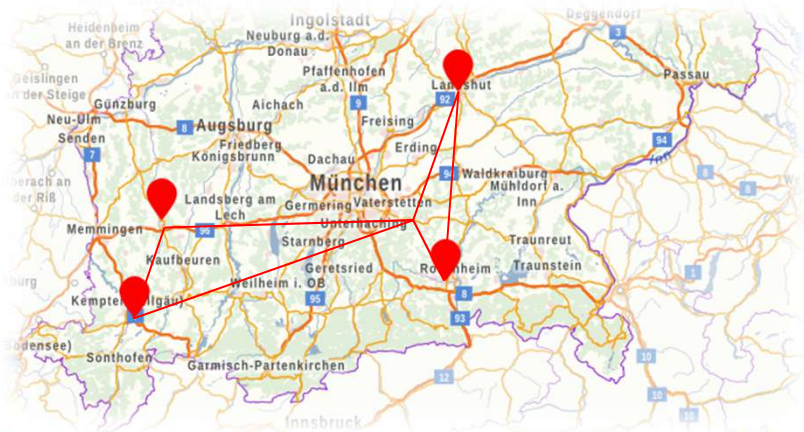

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

Offene Themen

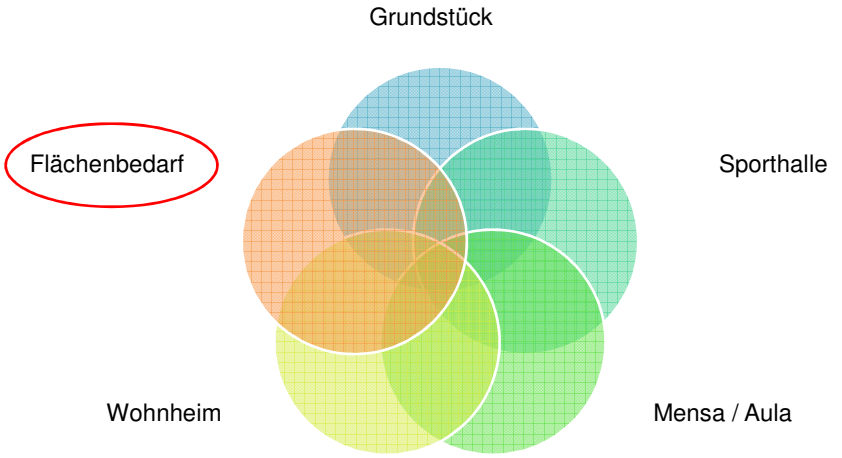

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

Grundstück

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

Berufsschulzentrum

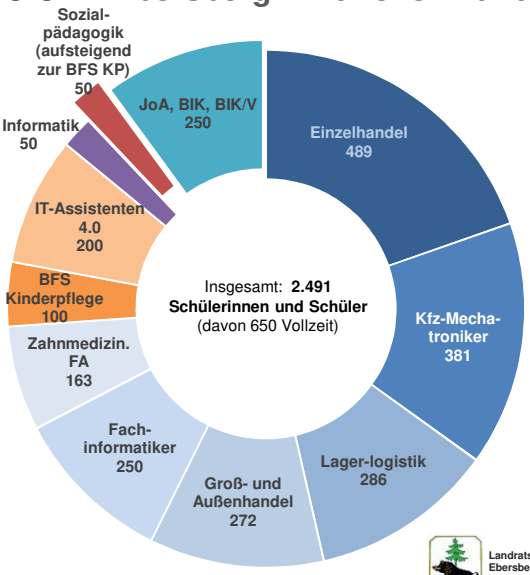

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

Entwurf Raumprogramm: 10.431 m² Hauptnutzfläche

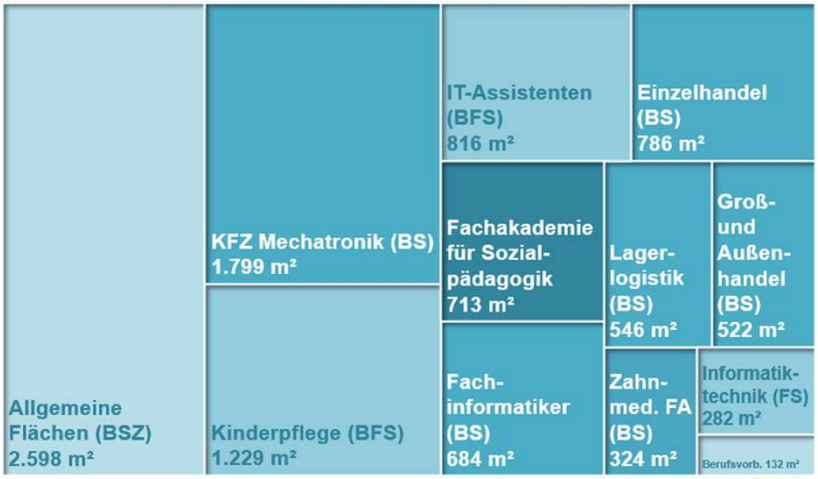

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ebersberg in Grafing

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Grundgedanken für die Erstellung des Raumprogramms des neuen Beruflichen Schulzentrums Grafing

Das Raumkonzept des neuen Berufschulzenztrums Grafing ergibt sich aus den lernfeldorientierten neuen Lehrplänen, die ein verändertes pädagogisches Unterrichtskonzept voraussetzen, für das überwiegend sog. „integrierte Fachunterrichtsräume“ (IFU) benötigt werden. Demnach geht der Unterricht weg vom reinen „Frontalunterricht“ hin zu einem Unterricht, bei dem Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden. Das heißt zum Beispiel auch, dass mehrere Lehrkräfte gleichzeitig in einer Klasse unterrichten können, anstatt die Klasse in Gruppen zu teilen.

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Grundgedanken für die Erstellung des Raumprogramms des neuen Beruflichen Schulzentrums Grafing

Die integrierten Fachunterrichtsräume verfügen über eine spezifische technisch-mediale Ausstattung und Tische, die sich flexibel z.B. zu Lerninseln für Kleingruppenarbeit verändern lassen. Diese Ausstattung eines integrierten Fachunterrichtsraumes ermöglicht eine flexible Nutzung. Notwendig hierfür ist es, die bestehenden Klassenzimmer (60-72 m²) anders aufzuteilen und integrierte Fachunterrichtsräume mit einer Größe von 100 m² und mehr zu planen.
Mit dem Ersatz von Klassenzimmern und EDV-Räumen durch integrierte Fachunterrichtsräume verringert sich zwar innerhalb der vorgegebenen Programmfläche die Anzahl der Räume, was aber durch eine höhere Auslastung der Räume aufgrund des erläuterten Unterrichtskonzepts (praxis- bzw. handlungsorientierter Unterricht) kompensiert wird.

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Allgemeine Flächen

Bezeichnung	Anzahl	Einzel-fläche in m²	Gesamt-fläche in m²
Gruppen- und Ausweichräume	5	42 m²	210 m²
Informationstechnologie	1	75 m²	75 m²
Informationstechnologie Nebenraum	1	24 m²	24 m²
Mehrzweckraum	1	90 m²	90 m²
Lehrer- und Bibliotheksräume	1	175 m²	175 m²
Verwaltung	1	160 m²	160 m²
Lehrmittel	1	33 m²	33 m²

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Allgemeine Flächen

Bezeichnung	Anzahl	Einzel-fläche in m²	Gesamt-fläche in m²
Hausmeisterwerkstatt	1	16 m²	16 m²
Reinigungspersonal	1	13 m²	13 m²
Stuhllager	1	42 m²	42 m²
Pausenhalle	1	250 m²	250 m²
Mensa	1	295 m²	295 m²
Sporthalle, nur Hallenfläche => BS: 74 Klassen im Blockunterricht: 50 Stunden Sport; => BFS: 11 Klassen Vollzeit: 22 Stunden Sport	1	1.215 m²	1.215 m²
			2.598 m²

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Fachklassen-nummer	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
0122.10	Kaufmann im Einzelhandel Verkäufer Musikfachhändler, Tankwart, Fotomedienfachmann, EQ	211	8	13	2,736842105
0122.11	Kaufmann im Einzelhandel Verkäufer Tankwart	161	6	13	2,052631579
0122.12	Kaufmann im Einzelhandel Musikfachhändler	117	4	9	0,947368421
		489	**18**	**35**	**5,736842105**

=[@[Anzahl möglicher Fachklassen]]*[@[Blockwochen lt. Lehrplan]]/38

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

Flächen Berufsschule

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt	Umsetzung Anzahl	Umsetzung Fläche	Umsetzung Fläche gesamt
Klassenzimmer	7	66 m²	462 m²			0 m²
Verkaufsraum	2	66 m²	132 m²			0 m²
Projekt- und Gruppenarbeitsraum mit PCs	2	66 m²	132 m²			0 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
	12	**258 m²**	**786 m²**	**0**	**0 m²**	**0 m²**

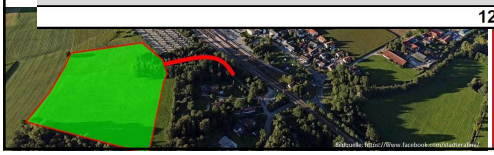

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

Flächen Berufsschule

Fachklassen-nummer	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
0148.10	Fachkraft für Lagerlogistik Fachlagerist	105	4	12	1,263157895
0148.11	Fachkraft für Lagerlogistik Fachlagerist	100	4	10	1,052631579
0148.12	Fachkraft für Lagerlogistik Fachlagerist	81	3	10	0,789473684
		286	**11**	**32**	**3,105263158**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	4	66 m²	264 m²
Fachraum mit Lager	1	90 m²	90 m²
Projekt- und Gruppenarbeitsraum mit PCs	2	66 m²	132 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²
			0 m²
	8	**282 m²**	**546 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Fachklassen-nummer	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
0171.10, 0172.10	Kaufmann im Groß- und Außenhandel (GH)	99	4	13	1,368421053
0171.11, 0172.11	Kaufmann im Groß- und Außenhandel (GH)	80	3	13	1,026315789
0172.12	Kaufmann im Groß- und Außenhandel (GH)	93	4	9	0,947368421
		272	**11**	**35**	**3,342105263**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	5	66 m²	330 m²
Fachraum			0 m²
Projekt- und Gruppenarbeitsraum mit PCs	2	66 m²	132 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²
			0 m²
	8	**192 m²**	**522 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Fachklassen-nummer	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
	Fahrradmonteur Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Kfz-Mechatroniker - Karosserietechnik Kfz-Mechatroniker - Motorradtechnik Kfz-Mechatroniker - Nutzfahrzeugtechnik Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik Kfz-Mechatroniker - System- und Hochvolttechnik Land- und Baumaschinenmechatroniker Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik Zweiradmechatroniker - Fahrradtechnik Zweiradmechatroniker - Motorradtechnik				
1440.10	EQ	149	6	12	1,894736842
	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Kfz-Mechatroniker - Karosserietechnik Kfz-Mechatroniker - Motorradtechnik Kfz-Mechatroniker - Nutzfahrzeugtechnik Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik				
1440.11	Kfz-Mechatroniker - System- und Hochvolttechnik	129	5	12	1,578947368
1443.12	Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik	72	3	12	0,947368421
1443.13	Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik	54	2	2	0,105263158
		404	**16**	**38**	**4,526315789**

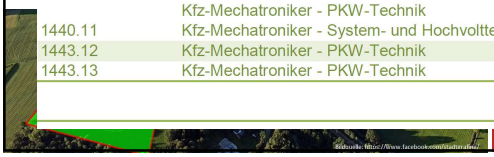

Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt	Umsetzung Anzahl	Umsetzung Fläche	Umsetzung Fläche gesamt
Klassenzimmer	6	66 m²	396 m²			0 m²
Remise	1	120 m²	120 m²			0 m²
Öllager	1	20 m²	20 m²			0 m²
Lager allgemein	4	42 m²	168 m²			0 m²
Wasch- und Umkleideräume	1	25 m²	25 m²			0 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	75 m²	75 m²			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum Kfz-Technik	2	100 m²	200 m²			0 m²
Fachraum Elektrotechnik und Elektronik	1	75 m²	75 m²			0 m²
Fachraum Elektromobilität	1	120 m²	120 m²			0 m²
Werkhallen	2	180 m²	360 m²			0 m²
Werkhallen	2	120 m²	240 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
	22	**943 m²**	**1.799 m²**	**0**	**0 m²**	**0 m²**

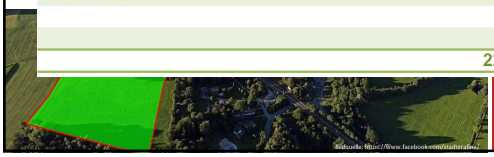

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Fachklassen-nummer	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Stunden pro Woche	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
1013.10	Zahnmedizinische Fachangestellte	65	3	13	0,8
1013.11	Zahnmedizinische Fachangestellte	46	2	9	0,4
1013.12	Zahnmedizinische Fachangestellte	52	2	9	0,4
		163	**7**	**31**	**1,6**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	2	66 m²	132 m²
Fachraum Labor	1	66 m²	66 m²
Projekt- und Gruppenarbeitsraum mit PCs	1	66 m²	66 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²
			0 m²
	5	**258 m²**	**324 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Fachklassen-nummer	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
2090.10	Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung	19	1	12	0,315789474
2091.11	Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung	21	1	12	0,315789474
2092.12	Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung	23	1	11	0,289473684
2090.10	Fachinformatiker-Systemintegration	43	2	12	0,631578947
2091.11	Fachinformatiker-Systemintegration	46	2	12	0,631578947
2091.12	Fachinformatiker-Systemintegration	38	2	11	0,578947368
		190	**9**	**70**	**2,763157895**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt	Vorschlag zur Umsetzung Anzahl	Vorschlag zur Umsetzung Fläche	Umsetzung Fläche gesamt
Klassenzimmer	4	66 m²	264 m²			0 m²
Fachräume (IT-Räume)	4	90 m²	360 m²			0 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²	1	60 m²	60 m²
			0 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
			0 m²			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²	4	124 m²	496 m²
Fachaum Digitaltechnik			0 m²	1	124 m²	124 m²
	9	**216 m²**	**684 m²**	**6**	**308 m²**	**680 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Fachklassen-nummer	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
3005.10	Berufsvorbereitung BVJ/k	16	1	38	1
3005.11	Berufsvorbereitung BVJ/k	16	1	38	1
					0
					0
		32	**2**	**76**	**2**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsschule

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	2	66 m²	132 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
	2	**66 m²**	**132 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Jahrgangs-stufe	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
1	Berufsfachschule IT-Assistenten 4.0	60	2	38	2
2	Berufsfachschule IT-Assistenten 4.1	60	2	38	2
3	Berufsfachschule IT-Assistenten 4.1	60	2	38	2
		180	**6**	**114**	**6**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	6	66 m²	396 m²
Fachräume (IT-Räume)	4	90 m²	360 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²
			0 m²
	11	**216 m²**	**816 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Jahrgangs-stufe	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
1	Fachschule für Informatiktechnik	25	1	38	1
2	Fachschule für Informatiktechnik	25	1	38	1
					0
		50	**2**	**76**	**2**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	2	66 m²	132 m²
Fachräume (IT-Räume)	1	90 m²	90 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²
			0 m²
	4	**216 m²**	**282 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Jahrgangs-stufe	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
1	Berufsfachschule Kinderpflege	65	3	38	3
2	Berufsfachschule Kinderpflege	50	2	38	2
					0
		115	**5**	**76**	**5**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	5	66 m²	330 m²
Projekt- und Gruppenarbeitsraum	3	33 m²	99 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²
Lehrküche	1	130 m²	130 m²
Praxis- und Methodenlehre	2	45 m²	90 m²
Praxis- und Methodenlehre Nebenräume	2	33 m²	66 m²
Mathemathisch-Naturwissenschaftliche Erziehung	1	66 m²	66 m²
Mathemathisch-Naturwissenschaftliche Erziehung Nebenraum	1	33 m²	33 m²

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Musik	1	80 m²	80 m²
Musik Nebenräume	2	33 m²	66 m²
Werken	1	66 m²	66 m²
Werken Nebenräume	1	43 m²	43 m²
Säuglingsbetreuung	1	42 m²	42 m²
Säuglingsbetreuung Nebenraum	1	33 m²	33 m²
Umkleiden/Waschen	1	25 m²	25 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
	24	**788 m²**	**1.229 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Jahrgangs-stufe	Berufe	Schüler gesamt in den Fachklassen	Anzahl möglicher Fachklassen	Blockwochen lt. Lehrplan	erforderliche Anzahl an Klassenzimmer
1	Fachakademie Sozialpädagogik	25	1	38	1
2	Fachakademie Sozialpädagogik	25	1	38	1
					0
					0
		50	**2**	**76**	**2**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Klassenzimmer	2	66 m²	132 m²
Projekt- und Gruppenarbeitsraum	1	33 m²	33 m²
Vorbereitung und Sammlung	1	60 m²	60 m²
Integrierter Fachunterrichtsraum			0 m²
Informationstechnologie	1	66 m²	66 m²
Praxis- und Methodenlehre	1	45 m²	45 m²
Praxis- und Methodenlehre Nebenräume	1	33 m²	33 m²
Musik	1	66 m²	66 m²
Musik Nebenräume	1	33 m²	33 m²
Instrumentalunterricht	1	33 m²	33 m²
Bewegungserziehung	1	80 m²	80 m²

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Flächen Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie

Räume	Planungs-grundlage Anzahl	Planungs-grundlage Fläche	Planungs-grundlage Fläche gesamt
Instrumentalunterricht	1	33 m²	33 m²
Bewegungserziehung	1	80 m²	80 m²
Bewegungserziehung Nebenraum	1	33 m²	33 m²
Werken	1	66 m²	66 m²
Werken Nebenräume	1	33 m²	33 m²
			0 m²
			0 m²
			0 m²
	14	**647 m²**	**713 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Entwurf des Raumprogramms des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Ebersberg in Grafing

- Gesamtsumme der Flächen

Bereich (Kurzbegriff)	Fläche
Allgemeine Flächen (BSZ)	2.598 m²
Einzelhandel (BS)	786 m²
Lagerlogistik (BS)	546 m²
Groß- und Außenhandel (BS)	522 m²
KFZ (BS)	1.799 m²
ZFA (BS)	324 m²
Fachinformatiker (BS)	684 m²
Berufsvorbereitung	132 m²
IT-Assistenten (BFS)	816 m²
Informatiktechnik (FS)	282 m²
Kinderpflege (BFS)	1.229 m²
Sozialpädagogik (FAK)	713 m²
Gesamt	**10.431 m²**

Ausschusssitzung
Dietz, Haffa, Heindl, 01.10.2019

BS-Logo

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ebersberg in Grafing

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BS-Logo

Landratsamt Ebersberg

Sachgebiet Bildung und IT

Berufsorientierung Kirchseeon (BOK)

SFB Ausschusssitzung 1.10.2019

TOP 8

Bildungsregion
Landkreis Ebersberg

Berufsorientierung Kirchseeon (BOK)

- Bereits seit dem Schuljahr 2010 findet einmal im Jahr die vertiefte Berufsorientierung Kirchseeon (BOK) durch das Berufsförderungswerk München und das Berufsbildungswerk St. Zeno in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Ebersberg, dem Schulamt Ebersberg und der Bundesagentur für Arbeit statt.
- Durch seine nachweislichen Erfolge, etablierte sich BOK ab dem Schuljahr 2013/2014 zum Leuchtturmprojekt des Landkreises Ebersberg.
- Zur Sicherstellung des Projekts wurde ab dem Schuljahr 2015/2016 vom Landkreis die Defizitübernahme von 200 € pro teilnehmenden Schüler, unter Voraussetzung einer anfangs jährlichen und ab 2017 zweijährlichen Berichterstattung, im Herbstausschuss des SFB beschlossen.
- Die Kostenübernahme des Landkreises Ebersberg steht unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung der Gemeinden für Ihre Schulen, da nur gemeinsam eine Bezuschussung tragfähig ist. Die Gemeinden stimmen bisher jährlich der Förderung zu, bzw. haben sich in 2017 der Bitte des Landkreises grundsätzlich die Defizitfinanzierung des Projektes einzu-planen, bereits angeschlossen.

LANDKREIS EBERSBERG

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Folie **2** von 4 SFB Ausschuss am 01.10.2019

Erfahrungsbericht BOK

- Das Defizit für die Sonderpädagogischen Förderzentren, als landkreiseigene Schulen, liegt derzeit Teilnehmerzahl abhängig bei ca. 5.000 € - 6.000 €.
- An den weiterführenden Schulen ist die Berufsorientierung kein Inhalt des Curriculum.
- Die Verbindung von BOK mit der individuellen Beratung unserer Bildungsträger (bfw / bbw / Kreishandwerk) hat im Konglomerat die Ausbildungsabbrüche nachweislich signifikant reduziert.
- Der detaillierte Erfahrungsbericht wird durch Herrn Böttcher, Leitung Ausbildung Stiftung St. Zeno – Berufsbildungswerk, im Anschluss vorgestellt.

LANDKREIS EBERSBERG

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Folie **3** von 4 SFB Ausschuss am 01.10.2019

Berufsorientierung Kirchseeon (BOK)

- **Durch die steigende Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Sachaufwandskosten, sowie den stetig wachsenden Anforderungen an die Maßnahme, hat sich das Defizit pro teilnehmenden Schüler auf derzeit 239 € erhöht.**

➢ **Um diesem Leuchtturmprojekt weiterhin Bestand zu geben, bittet der Landkreis Ebersberg, dass die Städte, Märkte und Gemeinden ebenfalls eine Erhöhung Ihrer Beteiligung auf das tatsächliche Defizit bzw. bis 250 € in Ihren Gremien beraten.**

- **Bei einem positiven Votum der Kommunen kann die Erhöhung ebenfalls vom Landrat entschieden werden.**

LANDKREIS EBERSBERG

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Folie **4** von 4 SFB Ausschuss am 01.10.2019

Stiftung St. Zeno
Kirchseeon

Berufsbildungswerk
KIRCHSEEON

Berufsorientierung Kirchseeon - BOK

Erfahrungsbericht BOK Projekt
Landkreis Ebersberg

im Berufsbildungswerk Kirchseeon & Berufsförderwerk Kirchseeon

Dienstag, 01.10.2019

Arthur Böttcher, Ausbildungsleiter

Berufsbildungswerk
KIRCHSEEON

Landkreis Ebersberg
Rückblick 2018 / aktuell 2019 / Planung 2020

Teilnehmende Mittelschulen Landkreis Ebersberg	Rückblick 2018		aktuell 2019		Planung der Schulen 2020	
	AzPa	AzWt	AzPa	AzWt	AzPa	AzWt
Georg Huber Mittelschule Grafing	0	53	41	41	36	36
Mittelschule Markt Schwaben	0	35	44	44	40	40
Grund und Mittelschule Vaterstetten	31	31	26	26	25	25
Grund und Mittelschule Kirchseeon	0	17	27	27	25	25
Grund und Mittelschule Ebersberg	0	62	53	53	50	50
Grund und Mittelschule Glonn	0	16	26	26	26	26
Grund und Mittelschule Aßling	0	28	26	26	30	30
Grund und Mittelschule Poing	0	43	49	49	45	45
Zwischensumme	31	285	292	292	277	277

Berufsbildungswerk KIRCHSEEON

Landkreis Ebersberg
Rückblick 2018 / aktuell 2019 / Planung 2020

Teilnehmende Förderzentren Landkreis Ebersberg	Rückblick 2018		aktuell 2019		Planung der Schulen 2020	
	AzPa	AzWt	AzPa	AzWt	AzPa	AzWt
Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenschule	13	13	12	12	9	9
Sonderpädagogisches Förderzentrum Johann-Comenius-Schule Grafing,	11	11	17	17	10	10
Zwischensumme	24	24	29	29	19	19
Summe	**55**	**309**	**321**	**321**	**296**	**296**

AzPa = Anzahl Teilnehmer an der Potentialanalyse *AzWt = Anzahl Teilnehmer an den Werkstatttagen*

Berufsbildungswerk KIRCHSEEON

Entwicklung Förderbetrag BiBB

Durchführungsjahr	Potentialanalyse	Werkstatttage	Zuschlag FS (für Förderschüler)
2013	200 €	300 €	
2014	200 €	300 €	
2015	200 €	300 €	100 €
2016	150 €	300 €	
2017	150 €	300 €	
2018	150 €	300 €	
2019	150 €	300 €	
2020	150 €	350 €	

Zeitliche Gliederung BOK

Berufsbildungswerk
KIRCHSEEON

2 Tage Potentialanalyse Hamet-BOP

Hamet-BOP ist ein handlungsorientiertes Verfahren zur Beobachtung überfachlicher Kompetenzen für die Potenzialanalyse

Teilnahmebescheinigung & Hamet-BOP Bericht, individuelles Feedback pro TN in den Schulen

Übung 1: Sturmfreie Bude

Übung 2: Das fliegende Ei

Übung 3: Fisch

Übung 4: Stern

Übung 5: Robin Hood

Übung 6: Fahrradtour

Übung 7: Auto schneiden

Übung 8: Figuren ergänzen

Gruppe bestehend aus ca. 8 TN – 2 geschulte Mitarbeiter
8 Übungsstationen in vorbereiteten Schulungs-/Testräumen

Zeitliche Gliederung BOK

Berufsbildungswerk
KIRCHSEEON

WT1 – Werkstatt-Tage
5 Tage - 5 Berufe „Schnupperwoche“

15 Berufe zur Auswahl
Gruppe bestehend aus 1 bis 8 TN – 1 Mitarbeiter
Bewertungsbogen pro Tag
Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz für alle Teilnehmer – Bescheinigung gültig 1 Jahr

WT2 – Werkstatt-Tage
5 Tage - 1 Berufsfeld „Vertiefung – Projektwoche“

11 Berufsfelder zur Auswahl
Gruppe bestehend aus 1 bis 8 TN – 1 Mitarbeiter
Bewertungsbogen für die Woche
Zertifikat - Teilnahmebescheinigung

Kostenübersicht BOK pro Teilnehmer

Berufsbildungswerk
KIRCHSEEON

Potentialanalyse	Kostensatz	Arbeitszeit	Gruppe	MA	Kosten pro TN
	46,00 €	Stunden	8	2	
Testung 2 Tage / 6 Std. pro Tag		12,00			138,00 €
Bericht erstellen, Drucken, NAS		1,00			46,00 €
Feedbackgespräch in den Schulen		0,30			13,80 €
Anfahrtszeit pro TN Pauschal					4,00 €
durchschn. 34 Schüler pro Schule					
2 MA hin und rück a' 1,5 Std.					
inkl. Treibstoff Pauschal					
Materialien					10,50 €
Druck Übungsvorlagen					
Druck Testbögen					
Hilfsstoffe Farben, Schneidklingen					
Stifte, Klebeband, Schnur, Ei,					
2x Drahtzuschnitt, Holzzuschnitt					
mit Farbmarkierung					
Summe					**212,30 €**

Kostenübersicht BOK pro Teilnehmer

Berufsbildungswerk
KIRCHSEEON

WT1 und WT2	Kostensatz	Arbeitszeit	Gruppe	MA	Kosten pro TN
	44,00 €		6,5	1	
Belehrung Infektionsgesetz 50 TN / 1 MA		0,02			
1 Tage Schnuppern a' 6,0 Std.		6,00			
3 Tage Schnuppern a' 7,0 Std.		21,00			
1 Tag Schnuppern a 5,5 Std.		5,50			
Reflexion 1,5 Std / 50 TN/ 2 MA		0,06			
Wochenzeit		32,58			220,54 €
Material Pauschale					15,00 €
4 Tage Projekt a' 7 Std.		28,00			
1 Tag Projekt a' 5,5 Std		5,50			
Reflexion 1,5 Std / 50 TN/ 2 MA		0,06			
Wochenzeit		33,56			227,18 €
Material Pauschale					15,00 €
Summe					**477,72 €**

Berufsbildungswerk
KIRCHSEEON

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

….. für Fragen stehe ich Ihnen gerne noch zur Verfügung

Landratsamt Ebersberg

VERBUNDLANDKREISE IM MVV

MVV Tarifreform
Einführung der Isarcard S (Sozialticket)

MVV Tarifreform

Ziel:

Ab 15.12.2019 gültig.

Mit Umsetzung der Tarifreform zum 15.12.2019 gibt es erstmals im gesamten Verbundraum ein

Sozialticket.

Dieses kann ab 01.01.2020 an den Fahrkartenschaltern erworben werden.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie 2 von 14 SFB am 01.10.2019

MVV Tarifreform

Für den Erwerb des Sozialtickets wird der Landkreispass benötigt.

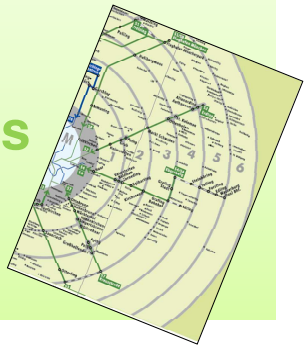

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Was ist der Landkreispass?

Begriffsbestimmung

Der Landkreispass bietet hilfeberechtigten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ebersberg die Möglichkeit ab 01.01.2020 die

„IsarCard S Landkreis Ebersberg“

zu erwerben.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Wer kann den Landkreispass beantragen?

3.600 Anspruchsberechtigte:

Personen, die das **15. Lebensjahr** vollendet und ihren Wohnsitz im Landkreis Ebersberg haben, sowie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- **Arbeitslosengeld II** bzw. **Sozialgeld** nach SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem dritten Kapitel des SGB XII
- **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
- Leistungen nach §§ 2, 3 **Asylbewerberleistungsgesetz**

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie 5 von 14 SFB am 01.10.2019

Wer kann den Landkreispass beantragen?

3.600 Anspruchsberechtigte:

oder:

ehrenamtlich tätig sind

- im **Bundesfreiwilligendienst** oder
- in einem freiwilligen **sozialen** oder **ökologischen Jahr** ihren Dienst ableisten

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie 6 von 14 SFB am 01.10.2019

Wie beantrage ich den Landkreispass?

Ab 01.11.2019 erhalten die Anspruchsberechtigten den Landkreispass am **Bürgerservice** des Landratsamtes Ebersberg

- entweder **persönlich** während der Öffnungszeiten
- oder **digital**
  - über ein Formular auf der website des Landkreises Ebersberg
  - oder per mail an „Buergerservice@lra-ebe.de“

Montag – Mittwoch: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie 7 von 14 SFB am 01.10.2019

Wie beantrage ich den Landkreispass?

Folgende Unterlagen sind mitzubringen bzw. gescannt zu senden:

- Originalbescheid
- Personalausweis des Anspruchsberechtigten

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie 8 von 14 SFB am 01.10.2019

Landkreispass

Sonstige Informationen

- Der Landkreispass hat die **gleiche Gültigkeitsdauer** wie der Bescheid bzw. wenn dieser bis auf weiteres ausgestellt ist **ein Jahr** und muss nach Ablauf neu beantragt bzw. verlängert werden.
- Die Ausstellung des Landkreispasses ist **kostenlos**.
- Auf dem Landkreispass ist eine Nummer eingetragen, die am Automaten zum Erwerb der IsarCard S eingegeben werden muss.
- Bei der Fahrkartenkontrolle müssen der gültige **Landkreispass und die IsarCard S** vorgezeigt werden.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie **9** von 14 SFB am 01.10.2019

Landkreispass

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie **10** von 14 SFB am 01.10.2019

IsarCard S

- Die IsarCard S Landkreis Ebersberg kostet je nach Zone zwischen **34,20 €** und **46,70 €**.
- Sie ist **erhältlich**:
  - in MVV Regionalbussen mit Fahrscheindrucker
  - an MVG Automaten und U-Bahnhöfen
  - an Automaten an S-Bahnhöfen
  - bei DB Verkaufsstellen und MVG Kundencentern
  - bei Automaten und Kundencentern von Meridian und BOB
  - bei Verkaufsstellen, wie z.B. Kiosken

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

AS Folie **11** von 14 SFB am 01.10.2019

Landratsamt Ebersberg

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

audit berufundfamilie

Landratsamt Ebersberg
Sozialhilfeverwaltung

Gesamtkonzept zur Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung

SFB Ausschuss am 01.10.2019
TOP 14

Gesamtkonzept „Gewalt“

- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.01.2018
- Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 13.02.2018

LANDKREIS EBERSBERG
Landratsamt Ebersberg

Folie 2 von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Beschluss im Ausschuss des SFB am 21.03.2018:

1. „Die beiden Anträge werden gemeinsam behandelt. Die aufgeworfenen Fragen werden zusammen mit Vertretern der Politik und der Verwaltung, mit den Akteuren vor Ort (…) und mit Dritten (…) erörtert. Die Ergebnisse fließen in ein Gesamtkonzept „Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“ ein.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den unter 1. genannten Akteuren einen Runden Tisch zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“ einzuberufen.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 3 von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Teilnehmer am Runden Tisch:

- Vertreter der Politik
- Fachstellen LRA (Sozialhilfeverwaltung, Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, Gleichstellungsstelle)
- Akteure vor Ort:
  - Polizei
  - Frauennotruf Ebersberg
  - Frauenhaus Erding
  - WEISSER Ring e.V.
  - Caritas Zentrum Ebersberg
  - Kreisklinik
  - AG Ebersberg

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 4 von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

- der Runde Tisch tagte insgesamt fünfmal
- zudem Einzelgespräche zwischen Verwaltung und diversen Fachstellen
- Ergebnisse fließen in das Gesamtkonzept ein

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 5 von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Aufbau des Konzeptes:

- Vorwort
- Formen von Gewalt
- Drei-Stufen-Plan der Bayerischen Staatsregierung
- Beratungsangebot im Landkreis
- Handlungsfelder

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 6 von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Beratungsangebote:

- Frauennotruf Ebersberg
- Polizeidienststellen
- Hilfetelefon (bundesweit)
- Frauenhaus Erding
- WEISSER Ring e.V.
- Landratsamt Ebersberg (Zentraler Sozialdienst, Gesundheitsamt, Kreisjugendamt)
- Caritas Zentrum
- Sozialpsychiatrische Dienste Ebersberg
- Tagesklinik Ebersberg

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 7 von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Handlungsfelder:

- Frauenhaus
- Wohnraum
- Präventionsangebote
- Beratung im Bereich „häusliche Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“
- Täterarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 8 von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Handlungsfelder:

- mit denen die Möglichkeiten zur Unterstützung der von Gewalt betroffenen Personen im Landkreis erhalten, aber auch verbessert werden kann
- wer sollte bei der Umsetzung der einzelnen Vorhaben / Maßnahmen aktiv werden
- Nennung der Zeitschiene (ab sofort, kurz-, mittel- und langfristig)
- Grundlage für die weiteren Planungen des Landkreises im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **9** von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Namensgebung des Konzeptes:

- ursprünglich: Gesamtkonzept „Hilfe für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung“
- Antrag: geschlechtsneutraler Titel
- möglicher Titel: Gesamtkonzept für Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **10** von 11 SFB 01.10.2019

Gesamtkonzept „Gewalt“

Fragen

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **11** von 11 SFB 01.10.2019

Landratsamt Ebersberg

Sozialhilfeverwaltung

Förderung des Frauennotrufes Schreiben des Vereins vom 18.07.2019

SFB Ausschuss am 01.10.2019
TOP 15

Frauennotruf

Antrag des Frauennotruf Ebersberg e.V. vom 18.07.2019:

- Weiterer Ausbau der Finanzierung der Personalkosten durch den Landkreis für die Fachberatungsstellen
- Somit bessere Versorgung der von Gewalt betroffenen Frauen

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 2 von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Fachberatungsstelle:

- Laut den aktuellen Förderrichtlinien sind 2,0 Fachkraftstellen für die Beratung und zusätzlich Stellenanteile für Geschäftsführung und Prävention notwendig
- Einschätzung Verein:

  2,5 Planstellen Sozialpädagogin für den Bereich Frauenberatung, Prävention und Geschäftsleitung

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 3 von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Fachberatungsstelle:

- Aktuell finanziert der Landkreis 1,75 Vollzeitkräfte Sozialpädagogin
- Eventuell Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit; unter Umständen aber auch Einstellung einer weiteren Sozialpädagogin

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 4 von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Fachberatungsstelle:

- Nach neuen Förderrichtlinien auch Stunden für den Bereich „Verwaltung“
- Umfang je nach Einschätzung der Beratungsstelle
- Für den Frauennotruf wird ein Bedarf von 10 Wochenstunden gesehen (derzeit auch förderfähig)
- Neueinstellung erforderlich

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **5** von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Interventionsstelle:

- Hier besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord
- Bedarf: 5 Wochenstunden
- Bisher keine offizielle Förderung durch den Landkreis
- Förderung aufgrund der neuen Richtlinien erst ab 10 Wochenstunden möglich

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **6** von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Sachkostenförderung

- Sachkosten werden nicht vom Freistaat gefördert (bei Personalkostenförderung)
- Zudem muss der Träger einen Eigenanteil von 10% leisten
- Antrag auf Kostenübernahme durch den Landkreis

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 7 von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Einschätzung der Verwaltung:

- Grundsätzlich wird die Stundenaufstockung / Personalmehrung für notwendig gesehen
- Die neuen Förderrichtlinien sehen diesen Bedarf auch vor
- Notwendig zur Weiterführung der bisherigen qualitativen Arbeit des Vereins

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie 8 von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Auswirkung auf den Haushalt:

- Veranschlagte Haushaltsmittel:
  - 2019: 120.000,00 €
  - 2020: 170.000,00 €
- Weitere Finanzierung des Landkreises abhängig von der Förderung des Freistaates Bayern
- Antrag auf Förderung wurde vom Verein frühzeitig gestellt
- Entscheidung wird im Verlauf des Oktobers erwartet

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **9** von 10 SFB 01.10.2019

Frauennotruf

Fragen

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Folie **10** von 10 SFB 01.10.2019

LANDKREIS EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten

Richtlinie des Landkreises Ebersberg

zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen

1. Zweck der Förderung:

Die vom Landkreis Ebersberg gewährte Förderung nach dieser Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf den Mehraufwand, der den stationären Pflegeeinrichtungen durch eine höhere Anzahl an Neuaufnahmen im Bereich der Kurzzeitpflege im Vergleich zur vollstationären Pflege entsteht.

Sie dient damit nicht dem gleichen Zweck, wie die „Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF)“ des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (Az. 43c-G8300-2018/146-33) vom 08. August 2018, da sich diese auf den individuell vereinbarten Pflegesatz und die Kosten der Unterkunft der Einrichtungen bezieht.

Die Förderung des Landkreises Ebersberg nach dieser Richtlinie gilt somit als nicht förderschädlich gem. Nummer 1.2 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ des Freistaates Bayern.

2. Gegenstand der Förderung

Stationäre Pflegeeinrichtungen, die eine Förderung der Richtlinie WoLeRaf des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erhalten, gelten grundsätzlich als förderfähig.

Es werden bis zu acht dauerhafte (feste) Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Ebersberg gefördert.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ein positiver Bewilligungsbescheid des für die Förderung nach „WoLeRaf“ zuständigen Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

4. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung nach WoLeRaf ist von den stationären Pflegeeinrichtungen selbstständig zu erstellen und eine Kopie beim Landratsamt Ebersberg - Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} vorzulegen.

Bei mehr als acht Anträgen entscheidet das Posteingangsdatum.

5. Umfang der Förderung

Sofern der Antrag auf Förderung nach WoLeRaf vom ZBFS positiv beschieden wurde, gewährt der Landkreis Ebersberg eine jährliche zusätzliche Förderung in Höhe von 4.240,- € pro bewilligtem Platz.

6. Bewilligung

Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Zeitraum der Förderung nach WoLeRaf. Er endet spätestens am 31.12.2022.

Durch Vorlage des Bewilligungsbescheides des ZBFS zur Förderung nach WoLeRaf, erhält die beantragende Einrichtung einen entsprechenden Bewilligungsbescheid nach dieser Richtlinie.

7. Nachweis der Verwendung

Ein gesonderter Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich, da durch Vorlage des Bewilligungsbescheides des ZBFS zur Förderung nach WoLeRaf die Zuwendungsvoraussetzungen dieser Richtlinie erfüllt sind.

8. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jährlich bis spätestens 31. April durch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion*plus*. Eine gesonderte Antragsstellung ist nicht erforderlich.

9. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des jährlichen Haushaltes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Förderung von festen Kurzzeitpflegeplätzen durch den Landkreis Ebersberg tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft und gilt zunächst bis 31.12.2022.

Stand: 1. Januar 2017

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des Art. 36 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheides verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist.

Inhaltsübersicht:

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung
2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
3. Vergabe von Aufträgen
4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
6. Nachweis der Verwendung
7. Prüfung der Verwendung
8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der zuwendungsfähigen Ausgaben ausgeglichen werden kann und hierdurch der Zuwendungszweck nicht beeinträchtigt wird. Beruht die Überschreitung eines Einzelansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Im Übrigen sind Überschreitungen zulässig, wenn sie der Zuwendungsempfänger voll aus eigenen Mitteln trägt. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.

1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Staatsbedienstete; höhere Entgelte als nach dem TV-L sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung[1] jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung[1], wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

[1] Die in Betracht kommende Finanzierungsart wird im Zuwendungsbescheid bestimmt.

1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen aus der Zuwendung nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6 Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

2.1.1 bei Anteilfinanzierung[2] anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

2.1.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung[2] um den vollen in Betracht kommenden Betrag; wird derselbe Zuwendungszweck sowohl vom Freistaat Bayern als auch vom Bund und/oder einem anderen Land gefördert, wird Nr. 2.1.1 sinngemäß angewendet.

2.2 Nr. 2.1 gilt nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 € ändern. Sie ist nicht anzuwenden

- bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks,
- wenn die endgültige Höhe der Zuwendung erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises bestimmt wird (Schlussbescheid).

3. Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:

3.1 Bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) Abschnitt 1[3].

3.2 Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) Abschnitt 1[4].

3.3 Weitergehende Bestimmungen, die den Zuwendungsempfänger zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten (z. B. die §§ 97 ff. GWB in Verbindung mit der Vergabeverordnung bzw. der Sektorenverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen und dem Abschnitt 2 der VOB/A).

3.4 Die Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten, Verfolgte – (Bevorzugten-Richtlinien) in der jeweils geltenden Fassung[5].

3.5 Die Mittelstandsrichtlinien Öffentliches Auftragswesen der Staatsregierung in der jeweils geltenden Fassung[6].

3.6 Die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen der Staatsregierung in der jeweils geltenden Fassung[7].

3.7 Die Nrn. 3.1, 3.2, 3.4 bis 3.6 finden keine Anwendung, wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung weniger als 50 000 € beträgt, es sei denn, der Zuwendungsempfänger ist aus anderen Gründen verpflichtet, die Vergabebestimmungen zu beachten. Wird die Zuwendung als zweckgebundenes (zinsverbilligtes) Darlehen gewährt, kann dabei vom umgerechneten Zuschusswert ausgegangen werden. Der Zuwendungsempfänger ist in diesem Fall jedoch verpflichtet, Aufträge im Wert von mehr als 500 € (ohne Umsatzsteuer) an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben (Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten).

---

[2] Die in Betracht kommende Finanzierungsart wird im Zuwendungsbescheid bestimmt
[3] VOB Teil A in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2016 (BAnz. AT 19.01.2016 B3).
[4] Bekanntmachung der Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Ausgabe 2009 (VOL Teil A) vom 20. November 2009 (BAnz. Nr. 196a vom 29. Dezember 2009), Berichtigung vom 19. Februar 2010 (BAnz. Nr. 32 vom 26. Februar 2010).
[5] Derzeit gelten die Richtlinien vom 30. November 1993 (StAnz. Nr. 48, AllMBl. S. 1308), geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. September 1994 (StAnz. Nr. 37, AllMBl. S. 767) und vom 6. November 2001 (StAnz. Nr. 46, AllMBl. S. 666).
[6] Derzeit gelten die Richtlinien vom 4. Dezember 1984 (StAnz. Nr. 49), geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 19. April 1994 (StAnz. Nr. 16, AllMBl. S. 331) und vom 6. November 2001 (StAnz. Nr. 46, AllMBl. S. 666).
[7] Derzeit gelten die Richtlinien vom 28. April 2009 (AllMBl. S. 163, StAnz. Nr. 19).

4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung ist – soweit verfügt – mit den beschafften Gegenständen gemäß den Bestimmungen der Bewilligung zu verfahren.

4.2 Der Zuwendungsempfänger hat ganz oder überwiegend zu Lasten nicht rückzahlbarer Zuwendungen beschaffte Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen der Staat Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – ggf. weitere – Mittel von Dritten erhält,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

5.6 ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

6. Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis, Verwendungsbestätigung, VV Nr. 10.2, 10.3).

6.1.1 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6.1.2 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

6.1.3 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

6.1.4 Mit dem Nachweis sind die Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

6.1.5 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

6.1.6 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z.B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.

6.2 Sofern im Zuwendungsbescheid zugelassen, genügt eine Verwendungsbestätigung mit dem in Muster 4a zu Art. 44 BayHO vorgegebenen Inhalt ohne Vorlage von Belegen.

6.3 Der Zuwendungsempfänger hat die in Nr. 6.1.4 genannten Belege und Verträge – auch im Falle der Verwendungsbestätigung –, alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7.1 Satz 1) sowie im Falle des Nachweises bzw. der Bestätigung der Verwendung auf elektronischem Wege eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises bzw. der Verwendungsbestätigung fünf Jahre nach ihrer Vorlage aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

6.4 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise bzw. -bestätigungen dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 6.1 bzw. der Verwendungsbestätigung nach Nr. 6.2 beizufügen.

7. Prüfung der Verwendung

7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nr. 6.4 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

7.3 Der Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen (Art. 91 BayHO).

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (Art. 43, 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.

8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn

8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).

8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kommt auch in Betracht, soweit der Zuwendungsempfänger

8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder

8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

8.4 Der Erstattungsanspruch ist mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen.

8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden. Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (Art. 49a Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).

Landratsamt Ebersberg

Abteilung 6 „Jugend, Familie und Demografie“

LANDKREIS EBERSBERG
Team Demografie - Zukunft gestalten

Gesundheitsregion plus
Landkreis Ebersberg
gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege ab 2021

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Grundgedanke

- Diskussion, ob die bisherige Förderung der ambulanten Pflege i.H.v. 100.000,-€ pro Jahr nicht wirksamer im Bereich der Pflege investiert werden kann.
- Im Landkreis Ebersberg fehlen lt. statistischer Erhebung aus dem Jahr 2016 ca. 200 Pflegekräfte.
- Oft ist der teure Wohnraum im Landkreis Ebersberg Hinderungsgrund, eine Ausbildung oder Tätigkeit im Bereich der Pflege aufzunehmen.
- Außerhalb der Metropolregionen erzielen Pflegekräfte bei gleichem Gehalt nach Tarifvertrag eine deutlich höhere Kaufkraft.

Abseits der Idee von geförderten Neubauten besteht die Möglichkeit, Mietzuschüsse für bestehenden Wohnraum zu gewähren.

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Ziel: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ohne Neubauten

- Schaffung von bezahlbaren Wohnraum durch Zuschüsse:

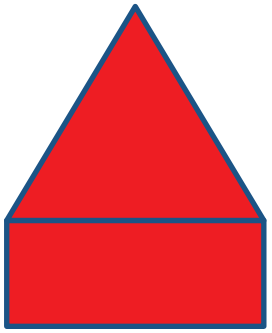

Teurer Wohnraum
(> 12 € pro m²)

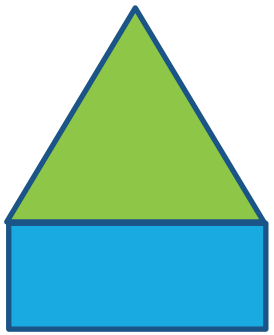

Aufstockung bis zum Marktpreis (z.B. 4 € pro m²)

Bezahlbarer Anteil für medizinisches Personal (z.B. 8 € pro m²)

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Bestehendes Einvernehmen

- Alle anwesenden Parteien waren sich im Rahmen der ersten Sitzung des runden Tisches einig, dass eine Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflegeberufe eine gute Alternative zur bestehenden Investitionskostenförderung darstellt.
- Dies hätte lediglich zur Folge, dass einzelne Kunden der ambulanten Pflege einen Eigenanteil leisten müssen, der nicht durch die Kranken- und Pflegekassen refinanziert wird. Dieser liegt bei ca. 10,- € im Monat. Durch den Spendentopf „Fördern und Helfen“ ist sichergestellt, dass Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen diesen Selbstbehalt erstattet bekommen.
- Uneinigkeit bestand in der Frage, ob die Förderung der Pflegeausbildung im Rahmen einer Stiftung oder in Form einer landkreisweiten Richtlinie erfolgen soll.
- Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Präsentation die Unterschiede, Vor- und Nachteile sichtbar machen.

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Förderungsfähiger Personenkreis und Begründung der Förderung

- Ab dem Jahr 2020 wird flächendeckend die generalisierte Pflegeausbildung in Bayern angeboten. Eine Unterscheidung in Alten- oder KrankenpflegerInnen entfällt.
- Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege definiert die Ausbildung in den Pflegeberufen als *„gesamtgesellschaftlichen Auftrag“.*
- Neben den Auszubildenden der Generalistik sollen auch Auszubildende der Heilerziehungspflege und den jeweiligen Helferberufen förderfähig sein.

- Im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ appelliert die Bundesregierung an die Kommunen, Pflegekräfte bei der Suche nach arbeitsplatznahem und bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen!

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Definierte Rahmenbedingungen

- Es gelten die Angemessenheitsgrenzen des SGB II/SGB XII für die Wohnungsgröße.

- Es können im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen auch Wohngemeinschaften gefördert werden.

- Staffelung der Förderung entsprechend dem Ausbildungsgehalt:
  - 1. Lehrjahr + Helferausbildung: z.B. 5,- pro qm gefördert
  - 2. Lehrjahr: z.B. 4,- pro qm gefördert
  - 3. Lehrjahr: z.B. 3,- pro qm gefördert

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Wahl der Rechtsform - Treuhandfonds

- Empfehlung der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern
- lässt sich in eine bestehende Stiftung eingliedern. Die Verwaltung steht bereits in Kontakt mit der Sparkassenstiftung.
- Möglichkeit der Akquise von Spendengeldern aus der Bürgerschaft und von Unternehmen
- gute und neutrale Außenwirkung
- derzeit favorisierte Rechtsform der Verwaltung

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Wahl der Rechtsform - Gesundheitsstiftung

- Laut Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern ist hier ein dauerhaftes Grundkapital i.H.v. 200.000,- € erforderlich.
- Müsste generell als „verzehrende Stiftung“ angesehen werden. Nur die 200.000,- € Grundkapital würden angelegt.
- Ein Stiftungsvorstand ist ausreichend. Es fallen lediglich 1x im Jahr Kosten für einen Prüfbericht i.H.v. ca. 200,- € an.
- gute und neutrale Außenwirkung
- Möglichkeit der Akquise von Spendengeldern aus der Bürgerschaft und von Unternehmen
- von der Verwaltung derzeit als zweitbeste Möglichkeit angesehen

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Wahl der Rechtsform - Richtlinie

- am einfachsten umsetzbare Variante
- erfüllt den Anspruch einer „gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ nur bedingt, da eine Beteiligung der Bürger nur in Form von Steuergeldern möglich ist
- keine neutrale Außenwirkung
- von der Verwaltung derzeit eher als ungeeignet erachtet

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Wahl der Rechtsform

Treuhandfonds	Stiftung	Landkreisrichtlinie
+ steuerfrei für Azubis	+ steuerfrei für Azubis	+ vermutlich steuerfrei für Azubis
+ Beteiligung der Gesellschaft und Unternehmen möglich (Spenden)	+ Beteiligung der Gesellschaft und Unternehmen möglich (Spenden)	- Beteiligung der Gesellschaft nicht möglich
+ nicht verbrauchtes Kapital bleibt erhalten	+ nicht verbrauchtes Kapital bleibt erhalten	- Finanzmittel sind an ein Haushaltsjahr gebunden
+kein zusätzliches Personal erforderlich	+ kein zusätzliches Personal erforderlich	+ kein zusätzliches Personal erforderlich
+ unbürokratische und unabhängige Außenwirkung	+ unbürokratische und unabhängige Außenwirkung	+ unbürokratisch - keine unabhängige Außenwirkung, da steuerfinanziert
+ kein Stiftungsrat oder Vorsitzender erforderlich	+ kein Stiftungsrat erforderlich. Es reicht ein ehrenamtlicher Vorstand (z.B. LR)	+ Aufsicht oder Vorsitz nicht erforderlich
- ggf. Kosten für die Verwaltung des Treuhandfonds im dreistelligen Bereich	- zwei Berichte p.a. für die Stiftungsaufsicht erforderlich. Kosten i.H.v. ca. 200,- Euro	+ keinerlei Kosten
+ kein dauerhaftes Grundkapital erforderlich	- Grundkapital von 200.000,- Euro erforderlich, welches immer als Stiftungsvermögen hinterlegt sein muss	+ kein dauerhaftes Grundkapital erforderlich

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Verwaltung der Wohnraumförderung – praktische Umsetzung

- Abwicklung wird von der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} ohne zusätzliches Personal übernommen.
- Der Auszubildende reicht seinen Mietvertrag bei der Geschäftsstelle ein. Diese überprüft die Konformität und weist eine monatliche Auszahlung an.
- Sollte ein Ausbildungsverhältnis enden, meldet dies die Einrichtung oder der Betroffene selbst an die Geschäftsstelle. Somit endet auch die Förderung.
- Die Geschäftsstelle ist ferner Ansprechpartner für freie Mietwohnungen für Pflegekräfte im Landratsamt. Sollte das Angebot einer Wohnung eingehen, teilt die Geschäftsstelle dies allen Einrichtungen über einen zentralen Mailverteiler mit. (Anregung der Politik im Rahmen der Sitzung des SFB-Ausschusses im Juni 2019).

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Bisheriges Fazit

Wohnraumförderung für Pflege - Azubis

Weitere Schritte

- Genehmigung entsprechend dem Beschlussvorschlag
- Ausarbeitung eines Konzepts durch die Verwaltung
- finale Entscheidung über die Rechtsform im Rahmen der Sitzung des SFB-Ausschusses im März 2020
- geplante Umsetzung ab dem 01.01.2021

Tischvorlage für den SFB Ausschuss am 01.10.2019 zu **Top 20.1**

ZWECKVERBAND STAATLICHE REALSCHULE VATERSTETTEN

Niederschrift öffentlich

über die 16. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten für die Wahlperiode 2014 bis 2020, am Freitag, den 18.07.2019 in der Realschule Vaterstetten.

Beginn: 09:30 Uhr Ende: 10:30 Uhr

Vorsitzender: Landrat Robert Niedergesäß
Schriftführer: Julia Müller

Anwesende Verbandsräte:

Müller, Gabriele	Gde. Haar
Gerlinde, Stießberger	Gde. Haar
Korneder, Klaus	Gde. Grasbrunn
Ganssmüller-Maluche, Anette	Lkrs. München
Niedergesäß Robert	Lkrs. Ebersberg
Zetzl, Bettina	Lkrs. Ebersberg
Kirchlechner, Melanie	Lkrs. Ebersberg
Reitsberger, Georg	Lkrs. Ebersberg
Wagner, Martin	Lkrs. Ebersberg

Außerdem Anwesend:

Herr Dirscherl	LRA Ebersberg
Frau Müller-Meisinger	LRA Ebersberg
Frau Keller	LRA Ebersberg
Frau Ruppelt	Schulleitung
Herr Gasior	Schulleitung
Herr Brunner	Schulleitung
Frau Fischer	Schulleitung

entschuldigt:

Mayr, Piet	Lkrs. Ebersberg
Proske, Ulrich	Lkrs. Ebersberg
Poschenrieder, Bianca	Lkrs. Ebersberg
Göbel, Christoph	Lkrs. München
Mayer, Ursula	Lkrs. München

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Julia Müller
Schriftführer

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 29.03.2019 2
TOP 2 Änderung der Verbandssatzung 2
TOP 3 Erweiterung der Realschule 3
TOP 4 Bauunterhalt 4
TOP 5 Jahresabschluss 2018 6
TOP 6 Haushalt – Zwischenstand 30.06.2019 6
TOP 7 Schülerzahlen 2019/20 6
TOP 8 Eilgeschäfte 6
TOP 9 INFO - Besetzung der Verbandsversammlung 6

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Verbandsräte sowie die weiteren Anwesenden.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 29.03.2019

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 29.03.2019 vorgebracht.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

Die Niederschrift über die fünfzehnte Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.03.2019 wird genehmigt.

TOP 2 Änderung der Verbandssatzung

Die letzte Änderung der Verbandssatzung war im November 2018. Die Anregung kam vom Landkreis München, um die Gemeinden Haar und Grasbrunn zu entlasten. München wünscht auch eine Rückwirkung bis 1993. Um dies zu ermöglichen, ist ein Passus in der Zweckverbandssatzung notwendig. Daraus folgt eine Satzungsänderung, die der Zweckverband beschließen muss.

Eine solche Änderung betrifft jedoch nicht den Landkreis Ebersberg.

Der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten erlässt auf Grund von Art.34 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten:

§1 Die Satzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.2010 (OBABl 2010 S.11) wird wie folgt geändert:

In § 13 wird folgender Absatz 7 angefügt:

Der Landkreis München trägt für den auf ihn nach Absatz 5 entfallenden Anteil die Differenz zwischen 30 % und 70 % der tatsächlichen Baukosten für die nach Art. 10 FAG geförderten Baumaßnahmen des Zweckverbandes rückwirkend für die Jahre 1993 (Inbetriebnahme ab dem 01.01.1993) bis einschließlich 2017 unter Berücksichtigung einer 25-jährigen Abschreibung.
Dabei werden 70 % der tatsächlichen Baukosten um die Abschreibungsbeträge der jeweiligen Jahre reduziert. Die Abschreibung wird linear ermittelt und beginnt mit dem Folgejahr der Inbetriebnahme, also frühestens ab dem Jahr 1994. Der so ermittelte Betrag wird den 30 % der tatsächlichen Baukosten ohne Abschreibungen zur Ermittlung der Differenz gegenübergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

TOP 3 Erweiterung der Realschule

Herr Dirscherl teilt mit, dass dies nur ein kleiner Punkt ist, weil bei der nicht öffentlichen Sitzung näheres besprochen wird. Bis auf ein paar kleine Nacharbeiten ist die Erweiterung soweit abgeschlossen. Die Aussichtstellung der Zuwendung von 2,1 Mio EUR wurde auf 2,081 Mio EUR gekürzt. Umbaukosten werden prozentual nach der tatsächlichen Höhe gefördert. Da die Umbaukosten sanken, fällt auch der Zuschuss entsprechend um 19 T€ niedriger aus. Der Bescheid lässt noch auf sich warten, jedoch ist die Schlussrate schon ausbezahlt.

Die Verbandsversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis.

TOP 4 Bauunterhalt

Herr Dirscherl beginnt mit dem Hinweis, dass TOP 8 „Eilgeschäfte" im Rahmen des Sachvortrags zum gegenständlichen TOP 4 ausgeführt werden und übergibt zum Sachvortrag an Frau Müller-M.

Frau Müller-M. berichtet, dass die Dachsanierung grundsätzlich abgeschlossen ist. Nachlaufend wird Ende Juli die mobile Absturzsicherung ertüchtigt. Offen ist ebenfalls noch der Umbau des Blitzschutzprovisoriums in den endgültigen Zustand. Dies ist der Überlastung der Firmen zuzuschreiben. Die Gesamtmaßnahme wurde im Vergleich zur Kostenberechnung ca. 30-40.000€ günstiger abgeschlossen, einschl. Oberlichtfassadensanierung jedoch ohne Glassatteldach.

Eine laufende Maßnahme in 2019 ist die Planung der digitalen Ausrüstung der Schule. Dazu fand bereits im Mai ein Abstimmungsgespräch mit Schule, EDV und Fachplanung statt. Momentan wird der Bestand untersucht und ein Konzept für die nachträgliche Verkabelung des Bestands und die neuen Standorte für die EDV-Verteiler erarbeitet. Grobkosten liegen noch nicht vor und sollen erst in der nächsten Sitzung vorgetragen werden.

Frau Keller ergänzt: Ein digitales Klassenzimmer kann sehr teuer werden. Eine grobe Kalkulation von anderen Schulen ergab bereits einen achtstelligen Betrag.

Frau Zetzl fragt nach: Ist der Breitbandanschluss an der Schule ausreichend, damit die gewünschte Nutzung funktioniert?

Frau Müller-M: Die Beantragung der Förderung für die Anschlüsse an die weiterführenden Schulen ist seitens der EDV erfolgt, die Leistung muss jedoch noch ausgeschrieben werden. Da die Firmen sehr ausgelastet sind ist mit einer Umsetzung frühestens ab 2020/21 (Firmenengpässe). Dieser Vorlauf wird aber auch für die bauliche Vorrüstung in den Gebäuden benötigt. Standard ist die Nachrüstung der Klassenräume mit fünf Datendoppeldosen. Damit kann auch die Telefonanlage erweitert werden (Entfall der veralteten analogen Haussprechanlage), die Accesspoints für die WLAN-Versorgung eingerichtet und der Anschluss der digitalen Endgeräte ermöglicht werden.

Frau Ruppelt informiert: Der bestehende Schulanschluss liefert 100 Megabyte.

Herr Wagner: Momentan läuft der Netzausbau mit „Deutsche Glasfaser" in Vaterstetten. Bis Sept. können Interessenten einen Antrag stellen. Bei 40%iger Teilnehmerquote wird das entsprechende Gebiet erschlossen. Frau Keller regt an, diese Möglichkeit intern zu prüfen.

<u>Erneuerung der Aufzuganlage:</u>

Für 2019 steht auch die Erneuerung der Aufzugsanlage in der Aula an. Der Auftrag wurde im Rahmen eines Eilgeschäfts im Juni an Fa. Berchtenbreiter, Rieblingen erteilt. Es wurden 10 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zur Submission lagen 2 Angebote vor. Ein Angebot war auszuschließen. Da die Auftragssumme ca. 15.000€ über dem Budget 2019 liegt und sich die Fertigstellung/Abrechnung in 2020 erstreckt müssen Mittel übertragen bzw. nachgeplant werden.

<u>Stahlbetonstützensanierung:</u>

Frau Müller-Meisinger erläutert die Sanierungsmaßnahme. Die Auftragsvergabe an Fa. Ringenberger, Planegg, erfolgte Anfang Juli im Rahmen eines Eilgeschäfts. Die Auftragssumme überschreitet das geplante Budget um ca. 35.000€. Da nur ein Angebot vorlag und sich die

Maßnahme bei Aufhebung um ein weiteres Jahr verschieben würde, wird die fehlende Summe aus Einsparungen/Verschieben anderen Maßnahmen aufgebracht.
Die Baugenehmigung und geprüfte Statik liegt vor. In der ersten Augustwoche bis zum Ende der Sommerferien wird die Maßnahme durchgeführt.

Malerarbeiten:

Die Vergabe der diesjährigen Malerarbeiten an Fa. Fellner, Wasserburg, verlief erfreulicherweise positiv. Die Auftragssumme liegt mit knapp 14.000€ ca. 6.000€ unter den veranschlagten Mitteln. Frau Ruppelt bittet, den ehemaligen Konditionsraum zwischen den Geräteräumen mit zu malern.

Frau Müller-Meisinger stellt die Haushaltsplanung für 2020 vor: als besondere Maßnahme wird die Erneuerung der ELT-Verteiler aufgenommen, die bereits Anfang des Jahres ausgeschrieben worden waren, die Angebotseinholung aber wegen 40%iger Überschreitung der Kostenannahme aufgehoben wurde.
Des Weiteren soll die Fassade über den Sanierten Stützen wärmegedämmt werden und Mittel für den Aufzug ergänzt werden. Kosten für die Digitalisierungsmaßnahme werden erst ermittelt.

Frau Keller bittet in diesem Zusammenhang die ZV-Haushaltssitzung in den nächsten Jahren früher abzuhalten, damit früher Klarheit für den Kreishaushalt besteht.
Hr. Dirscherl antwortet, je früher die Planung von statten geht, desto ungenauer sind die Zahlen.
Frau Keller entgegnet, es sei trotzdem anzustreben, die haushaltsrelevante Sitzung früher zu legen.
Herr Landrat Niedergesäß schlägt vor, am Jahresanfang die gesamten ZVV-Termine zu planen und allen mitzuteilen. Am 28.11.2019 um 09:30 Uhr ist die nächste Sitzung.

Die Naturwissenschaftlichen Fachräume werden im Anschluss besichtigt, da sie seit Schulerrichtung 1982 unverändert sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Frau Fischer und Herr Brunner erläuterten die Unzulänglichkeiten der Räume für den Unterricht sowie die Vorschläge und Wünsche der Schule. Die Glasdächer sorgen für Probleme, da das Arbeiten in den Räumen (Aufheizung) massiv erschwert wird. Herr Landrat Niedergesäß schlägt eine Machbarkeitsstudie vor, um zu ermitteln, was zu ändern ist.
Frau Müller-M. erklärt, dass in 2019 hierfür kein Budget zur Verfügung steht. Dafür müsste die Haushaltsmittelplanung 2020 ergänzt werden.

Herr Landrat Niedergesäß schlägt vor, am Jahresanfang die gesamten Termine mitzuteilen. Am 28.11.2019 um 09:30 Uhr ist die nächste Sitzung.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

1. **Die Verbandsversammlung nimmt von den Eilgeschäften Erneuerung der Aufzugsanlage und Stahlbetonstützensanierung ohne Einwände Kenntnis.**
2. **Die dargestellten Maßnahmen für 2020 sollen umgesetzt werden, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.**

TOP 5 Jahresabschluss 2018

Der Prüfungsbericht ist vom Revisionsamt noch nicht freigegeben. Im November 2019 wird der Jahresabschluss behandelt. Der noch ungeprüfte Abschluss liegt den Unterlagen bei. Herr Dirscherl gibt den Vermerk auf die neue Liste, die am Anfang der Sitzung ausgeteilt wurde. Die Auszahlung des Zuschusses der im letzten Jahr eingeplant wurde, wurde um ein Jahr verzögert zugewiesen. (Zuschussrestrate ging am 12.07.19 ein)

Die Verbandsversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis.

TOP 6 Haushalt – Zwischenstand 30.06.2019

Herr Dirscherl merkt an, dass im Bauunterhalt Unsicherheiten vorhanden sind, die Preise sind hoch über den Kalkulationen. Der Haushalt läuft trotzdem normal ab. Die Positionen werden extra aufgelistet (einmal im Jahr). Die Verwaltungskosten werden jährlich fällig. Die Auszahlung erfolgt bereits Ende Juni.

Die Gastschülerzahlen von 137 Schüler wurden zum ersten Mal anerkannt.

Im Ergebnishaushalt 2019 sind derzeit keine Auffälligkeiten zu erkennen, alles läuft normal ab.

Die Verbandsversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis.

TOP 7 Schülerzahlen 2019/2020

Laut Prognose wäre die Schülerzahl um 2 Kinder gewachsen. In den fünften Klassen haben sich nun 14 Schüler weniger angemeldet als prognostiziert. Der Übertritt, der Schüler vom Gymnasium auf die Realschule ist noch nicht sicher, dies entscheidet sich erst im August.

Für das Ganztagesangebot an der Realschule wurden 58 Schüler angemeldet. Im Vorjahr waren es 96 Schüler. Daher ist anzunehmen, dass alle 58 Schüler genehmigt werden.

Frau Ruppelt: Die Anmeldung hört nicht auf. Jedoch ist zu erkennen, dass die Eltern nur 2-3 Tage in der Woche die Kinder anmelden und nicht wie vermutet vier Tage. Es ist einfach schwierig auch Personal zu finden.

Die Verbandsversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis.

TOP 8 Eilgeschäfte

Wurden bereits bei TOP 4 behandelt.

TOP 9 INFO Besetzung der Verbandsversammlung

Herr Dirscherl gibt die Umsetzung der Verbandsräte bekannt. Neuer Verbandsrat ist Herr Ulrich Proske anstelle von Frau Bianca Poschenrieder. Demzufolge ist die neue Stellvertreterin Frau Poschenrieder anstelle von Frau Ursula Bittner.

Ende der öffentlichen Sitzung